

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN - STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	8
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	10
III.	Zusammenfassende Feststellung	11
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2.	Jahresabschluss	17
3.	Lagebericht	18
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2.	Bewertungsgrundlagen	18
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	21

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

- I Lagebericht und Jahresabschluss der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2024 der

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Frankfurt am Main
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „SADG“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns vom Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Sanofi-Aventis Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- Die in Abschnitt „B. Wesentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres“ des Lageberichts enthaltenen, kursiv gedruckten und in Klammern eingerückten Formulierungen: „[...] die führende Marktposition im Bereich der Grippeimpfstoffe weiter ausbauen [...]“, „[...] 70% aller [...]“, „[...] gefächertes und innovatives [...]“, „[...] bedeutende [...]“, „[...] vielversprechend [...]“, „[...] erfolgreich [...]“, „[...] positive [...]“, „[...] positive [...]“, „[...] großen [...]“, „[...] festigte [...]“, „[...] gewann an Bedeutung [...]“, „[...] potentieller [...]“, „[...] wichtige [...]“, sowie „[...] Insgesamt war 2024 von einer hohen Produktionsleistung geprägt. So gelang es die im laufenden Jahr teilweise entstandenen Lieferengpässe bis Jahresende 2024 komplett zu beseitigen und den kostspieligen Versand per Luftfracht auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.“
- Die in Abschnitt „G. Forschung und Entwicklung“ des Lageberichts enthaltenen, kursiv gedruckten und in Klammern eingerückten Formulierungen: „[...] zentrales [...]“, „[...] einzigartigen [...]“, „[...] hohe [...]“, „[...] effiziente [...]“, „[...] Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal ist die umfassende Unterstützung des gesamten I&I-Portfolios am Standort. Viele globale Therapeutische Einheiten greifen auf die lokale Expertise in Frankfurt zurück, insbesondere für bi-spezifische und tri-spezifische Antikörper sowie Nano-body®-Moleküle.“, „[...] wichtiger [...]“, „[...] erfolgreich [...]“, „[...] verbessert [...]“, „[...] Effizienz [...]“, „[...] so weit [...]“, „[...] wichtiger [...]“, „[...] wichtige [...]“, „[...] wesentlich [...]“, „[...]“

nachhaltiger [...]“, „[...] Die öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Reputation [...]“, „[...] intensive [...]“, „[...] gestärkt [...]“, „[...] umfangreiches [...]“, „[...] zentrale [...]“, „[...] Durch die Kombination von lokaler Expertise, internationaler Zusammenarbeit und dem Einsatz modernster Technologien trägt der Standort wesentlich dazu bei, die Pipeline des Unternehmens zu stärken und innovative Therapieansätze für Patienten weltweit zu entwickeln. [...]“, „[...] gut [...]“ und „[...] führend [...]“

- Die in Abschnitt „J. Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ des Lageberichts enthaltenen, kursiv gedruckten und in Klammern eingerückten Formulierungen: „[...] Wir sind zusätzlich aktiver Teil von weiteren Initiativen und Netzwerken [...]“, „[...] Wir stellen uns z.B. Überprüfungen wie dem Frauen-Karriere-Index und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld durch unsere Teilnahmen an Employers for Equality und Prout at Work. Zudem haben wir seit 2021 eine strategische Kooperation mit FidAR e.V. [...]“ sowie „[...] Ein robustes Wachstum. Mit 82 unterschiedlichen Nationalitäten, die einen Anteil von 10 % ausmachen und einem Anteil von 5,8 % Kolleg*innen, die eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung angezeigt haben, sind wir auf einem guten Weg. Mit unseren insgesamt acht Mitarbeitenden Netzwerken: Gender Netzwerk, Generationen, Gesundheitliche Einschränkungen, Herkunft & Kulturen, Internationals, LGBT+, Mütternetzwerk und Väternetzwerk, engagieren wir uns intern für die Umsetzung unserer globalen Diversity-Strategie „all in“. Wir streben die Stärkung unseres inklusiven Arbeitsumfelds an. Inklusion ist dabei für uns kein Minderheitenprogramm. Inklusion ist für alle. Wir alle zusammen machen Sanofi stark. Alle sind willkommen.“
- Die in Abschnitt „K. Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement“ des Lageberichts enthaltene, kursiv gedruckte und in Klammern eingerückte Formulierung: „Unsere hohen Standards im Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement sind wichtige Erfolgsfaktoren.“
- Die in Abschnitt „L. Risiken und Chancen – Risiken“ des Lageberichts enthaltene, kursiv gedruckte und in Klammern eingerückte Formulierung: „[...] sehr genau.“
- Die in Abschnitt „L. Risiken und Chancen – Chancen“ des Lageberichts enthaltenen, kursiv gedruckten und in Klammern eingerückten Formulierungen: „[...] Sanofi als einer der weltweit führenden Anbieter von Humanimpfstoffen investiert jedes Jahr fast 1 Mrd. EUR in Forschung & Entwicklung. Diese Investitionen ermöglichen die Entwicklung innovativer Impfstoffe der nächsten Generation, beginnend mit der Grippe und RSV. Darüber hinaus entwickelt Sanofi neue Impfstoffkandidaten und schafft neue Wachstumsbereiche (Impfstoffe gegen Chlamydien und Akne), mit denen wir unsere Marktposition weiter ausbauen können, um Menschen auf der ganzen Welt in verschiedenen Lebensphasen vor schweren Krankheiten zu schützen.“ sowie „[...] Wir glauben daher, gut aufgestellt zu sein.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN - STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- Die Geschäftseinheit Specialty Care hatte auch im Geschäftsjahr 2024 ein zweistelliges Umsatzwachstum. Haupttreiber dieses Wachstums war weiterhin das Immunologiemedikament Dupixent®, insbesondere in den Indikationen „Atopische Dermatitis“ und „Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen“.
- Die Geschäftseinheit General Medicines steht in den betreffenden Märkten weiterhin unter einem zunehmenden Wettbewerbsdruck. Dies wirkt sich im Besonderen auf die Umsatzentwicklung von Clexane® aus. Der Patentverlust hat bei Aubagio® und Mozobil® zu starken Preis- und Mengenverlusten bei beiden Produkten geführt. Das Umsatzwachstum der Produkte Praluent®, Toujeo® und Suliqua® im Jahr 2024 kann die Verluste nicht kompensieren.
- Die Geschäftseinheit Vaccines konnte auch im Geschäftsjahr 2024 die führende Marktposition im Bereich der Grippeimpfstoffe weiter ausbauen und insgesamt zweistelliges Umsatzwachstum erzielen. Der Hauptwachstumstreiber war Beyfortus®, der erste langwirksame monoklonale Antikörper, der allen Neugeborenen und Säuglingen in ihrem ersten Lebensjahr Schutz vor dem saisonalen Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) bieten kann.
- Die Umsatzerlöse der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH betragen 4.986 Mio. € und liegen damit um 11,1 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 4.490 Mio. €). Die Exporterlöse steigen um 7,3 % auf 2.749 Mio. € (Vorjahr 2.561 Mio. €).
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 1.523 Mio. € und liegt um 249 Mio. € über Vorjahr. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis vom Umsatz im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) erreicht 31 % und liegt über der des Vorjahres (28 %).
- Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beträgt 662 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 44 Mio. € Ertrag). Hierin enthalten sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von 779 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). [...]. Gegenläufig sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 173 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen aus Preisanpassungen bei Exportprodukten in Höhe von 28 Mio. € enthalten.

- Das Betriebsergebnis beträgt 1.737 Mio. € und liegt damit 901 Mio. € über dem Vorjahr, die Umsatzrendite beträgt 35 % (Vorjahr: 19 %). Der deutliche Anstieg des Betriebsergebnisses ist wesentlich auf höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.
- Das Finanzergebnis 2024 beläuft sich auf 483 Mio. € (Vorjahr: 791 Mio. €). Das Beteiligungsergebnis geht um 322 Mio. € auf 449 Mio. € zurück, was nahezu ausschließlich auf die rückläufige Ergebnisabführung der Aventis Pharma Deutschland GmbH zurückzuführen ist.
- Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die Hoechst GmbH abgeführte Gewinn beläuft sich auf 1.863 Mio. € (Vorjahr: 1.219 Mio. €).
- Die Bilanzsumme der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH beläuft sich auf 6.972 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.060 Mio. €) um 912 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Konzerngesellschaften in Höhe von 802 Mio. € zurückzuführen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 17% (Vorjahr 20%).
- Der Anstieg der Rückstellungen um 6 Mio. € ist hauptsächlich bedingt durch höhere Rückstellung für personalbezogene Strukturmaßnahmen (+125 Mio. €) sowie Mitarbeiterboni (+9 Mio. €). Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Pensionsverpflichtungen (-129 Mio. €).
- Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist in den Cash Pool des Sanofi-Konzerns eingebunden. Die Forderungen aus dem Cash Pooling betragen 875,1 Mio. € (Vorjahr: 548,4 Mio. €).
- Bedingt durch die Einbindung in den Sanofi-Konzern ist die Finanzlage der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH durch die bestehenden konzerninternen Finanzierungsbeziehungen und -möglichkeiten geprägt. Die Geschäftsführung erachtet die Finanzlage somit als gesichert und geordnet.
- Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit kompensieren.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- Die künftige Geschäftsentwicklung kann aufgrund von gesundheitspolitischen Entscheidungen und den für Pharmaunternehmen typischen Risiken aus der Zulassung und Herstellung von Arzneimitteln sowie aus dem Ablauf des Patentschutzes beeinträchtigt werden.
- Die Entwicklung innovativer Produkte ist für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH unerlässlich. Pharmazeutische Forschung und Entwicklung ist kosten- und zeitintensiv. Angesichts der Komplexität und nicht vorhersehbarer Ereignisse kann sich ein Produkt in jeder einzelnen Phase der Entwicklung als nicht erfolgreich erweisen. Um eine sichere und effiziente Entwicklung von Arzneistoffen zu gewährleisten, werden die Vorgaben von GLP (Good Laboratory Practice) und GCP (Good Clinical Practice) eingehalten. Daneben werden Risiken aus Forschung und Entwicklung für einen wesentlichen Teil der laufenden Projekte von der Konzernmutter getragen (Kostenerstattung Auftragsforschung).
- Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens hängt zu einem wesentlichen Teil vom Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere der Patente und gewerblichen Schutzrechte, ab. Die Möglichkeit, dass der Patentschutz von Produkten von anderen Wettbewerbern missachtet oder umgangen wird, oder durch Dritte angefochten oder sogar aufgehoben werden könnte, stellt daher für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH wie für die gesamte pharmazeutische Industrie ein erhebliches Risiko dar.
- Im Geschäftsjahr 2025 wird für die Geschäftseinheit Specialty Care erneut ein zweistelliges Umsatzwachstum erwartet, weiterhin angetrieben durch das Immunologieprodukt Dupixent®, sowohl in etablierten als auch neuen Indikationen, insbesondere COPD. Zudem wird beim Rheumamedikament Kevzara® durch die Indikationserweiterung auf Polymyalgia Rheumatica (PMR) ein deutliches Umsatzwachstum prognostiziert.
- Die Geschäftseinheit Vaccines erwartet für das Jahr 2025 zweistellige Umsatzrückgänge getrieben durch dessen umsatzstärkstes Produkt Efluelda®, das speziell älteren Menschen einen verbesserten Influenza-Impfschutz bietet. Nach der Erweiterung der Empfehlung der STIKO wird die Geschäftsführung den Preis für Efluelda® für die kommende Grippe-Saison um über 40 % senken, um weiterhin einen wirtschaftlichen Einsatz von Efluelda® zu ermöglichen. Für das im Jahr 2023 eingeführte Beyfortus® rechnet die Geschäftsführung mit steigenden Impfquoten bei Neugeborenen und Säuglingen in ihrem ersten Lebensjahr zum Schutz vor dem saisonalen RSV und einer entsprechenden Marktausweitung. Darüber hinaus erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2025 eine Anpassung

der Impfpfhlung der STIKO im Bereich der Meningokokken-Impfung und damit verbunden ein Mengenwachstum bei MenQuadfi®.

- Die Geschäftseinheit General Medicines erwartet für das Jahr 2025 im deutschen Markt einen weiteren Umsatzrückgang vor allem getrieben durch patentfreie Produkte. Der Umsatzrückgang des Produktes Lantus® wird nicht vollständig durch das Umsatzwachstum des Produktes Toujeo® kompensiert werden können. Für das Produkt Praluent® wird auch im Jahr 2025 in einem wachsenden PCSK9 Markt mit einer Umsatzsteigerung gerechnet. Der Patentverlust bei Aubagio® und Mozobil® im Jahr 2024 wird auch im Jahr 2025 zu einem weiteren Preis- und Mengenrückgang führen.
- Im Exportgeschäft wird sich die anhaltende Erosion des Marktes für Basalinsulin in Verbindung mit niedrigeren durchschnittlichen Nettopreisen in Umsatzrückgängen für Lantus® widerspiegeln, welche jedoch durch die positive Entwicklung bei Toujeo® kompensiert werden können. Wie im Geschäftsjahr werden in 2025 positive Mengenentwicklungen in Bezug auf das Glargine-Geschäft weiterhin sinkende Preise im Wesentlichen in den USA und in China überkompensieren, welche insofern die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis im Exportgeschäft moderat positiv beeinflussen werden.
- Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die positiven Entwicklungen in der Geschäftseinheit Specialty Care und im Exportgeschäft die Rückgänge im Inlandsgeschäft der Geschäftseinheiten Vaccines und General Medicines nicht kompensieren werden können und rechnet daher insgesamt damit, dass sich die Umsatzerlöse, das Business Operating Income (BOI) und das operative Ergebnis der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH in 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht bis moderat rückläufig entwickeln werden.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Der gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG dem Lagebericht für Zwecke der Offenlegung im Unternehmensregister als Anlage beizufügende Bericht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Informationen im Sinne des ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir insoweit nichts zu berichten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2024 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Dabei haben wir uns auch auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir ausgehend von einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts beurteilt. Der Linksunterzeichner dieses Berichtes war der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung;
- Bewertung der Finanzanlagen;
- Vorhandensein und Bewertung des Vorratsvermögens;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Restrukturierung;
- Vorhandensein und Bewertung der Umsatzerlöse;
- Vorjahresangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben
- Teilnahme an der Inventuraufnahme im Zeitraum vom 6. bis 28. November 2024 und Überzeugung von der Ordnungsmäßigkeit der Aufnahme in Stichproben

Verwertung Ergebnisse Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern haben wir unser Urteil auf Gutachten der Höchster Pensions Benefits Services GmbH, Frankfurt am Main, vom 4. März 2025 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Die SADG hat Teile ihrer Rechnungslegung in das externe Dienstleistungsunternehmen Chinoin Private Co. Ltd, Budapest/Ungarn, ausgelagert. Bei der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Chinoin Private Co. Ltd haben wir uns daher auch auf Prüfungsergebnisse gestützt, die die Forvis Mazars SA, Paris/Frankreich, im Rahmen ihrer Prüfung des Dienstleistungsunternehmens im Zeitraum Juni 2024 bis Februar 2025 gewonnen hat. Hierbei haben wir uns insbesondere auf Ergebnisse gestützt, die die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten betreffen, soweit diese von Relevanz für die Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Gesellschaft und die Prüfungsdurchführung waren.

Um die Verwertbarkeit der Ergebnisse dieses externen Prüfers zu beurteilen, haben wir seine Qualifikation, Unabhängigkeit und die Qualität seiner Arbeit eingeschätzt.

Dabei haben wir uns auch davon überzeugt, dass Art, Umfang und Zeitpunkt der in seiner Berichterstattung beschriebenen Funktionsprüfungen ausreichen, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Dienstleistungsunternehmens beurteilen zu können.

Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise des externen Prüfers im Rahmen seiner Prüfung des Dienstleistungsunternehmens sachgerecht und schlüssig.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten Juni 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Halbsatz HGB zulässigerweise unterlassen. Die im Gesetz formulierten Angaben sind im Konzernabschluss der Sanofi S.A., Paris/Frankreich, enthalten.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei nachfolgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Finanzanlagen

Für einen Teil der bilanzierten Fondsanteile zur Absicherung der Pensionsansprüche liegt der Marktwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts. Der Buchwert der betreffenden Anteile beträgt EUR 572 Mio., der Marktwert EUR 489 Mio. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich somit auf EUR 83 Mio. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um verzinsliche Anlagen handelt, die Wertminderung auf gestiegene Marktzinsen zurückzuführen ist und für die Gesellschaft die Absicht sowie die objektiven Voraussetzungen bestehen, die Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Die Gesellschaft bewertet darüber hinaus die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (gemäß IDW RS HFA 10) am Bilanzstichtag, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Die Ermittlung der beizulegenden Werte basiert auf den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessensabhängig ist.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Abwertungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Wiederbeschaffungskosten sowie zur Berücksichtigung verminderter Gängigkeit auf EUR 39,9 Mio. (Vorjahr: EUR 53,7 Mio.).

Grundlage für die Bewertung der Erzeugnisse zu Herstellungskosten sind die Einzelkalkulationen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Sie beruhen auf der Betriebsabrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Fertigungsgemeinkosten. Die Berücksichtigung des jeweiligen Fertigungsgrads bei den unfertigen Erzeugnissen erfolgt auf Basis der Rückmeldungen der Produktion. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen in Höhe von EUR 30,6 Mio. (Vorjahr: EUR 79,6 Mio.) berücksichtigt. Um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten, mussten Posten um EUR 26,8 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.) abgewertet werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Wertansatz für die Pensionsrückstellungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) und der Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Wertpapiere, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen, in Form einer doppelseitigen Treuhand (Verwaltungs- und Sicherungstreuhand) auf SAPT Fonds übertragen.

Da die Rückübertragungsmöglichkeiten in den Treuhandverträgen und der Satzung im Falle von sogenannten technischen Überschüssen (Überdotierung) allein auf die nach internationalen Bilanzierungsvorschriften ermittelte Verpflichtungshöhe abstellen, scheidet eine Anerkennung des Treuhandvermögens als Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB grundsätzlich aus. Somit erfolgt keine Saldierung der Vermögenswerte mit der bilanzierten Pensionsrückstellung. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung von Abwertungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag, unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen der Berechnung der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 wurde ein Diskontierungsfaktor in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) zugrunde gelegt, welcher dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichtem laufzeitkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB entspricht.

Weiterhin werden im Rahmen der Ermittlung der Pensionsrückstellung regelmäßig verschiedene Bewertungsparameter verwendet, die grundsätzlich ermessensbehaftet sind. Der Rententrend wurde mit 2,10 % (Vorjahr: 2,35 %) und der Gehaltstrend mit 2,85 % (Vorjahr: 3,1 %) bei der Berechnung zum 31. Dezember 2024 festgesetzt. Die Annahmen erscheinen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vertretbar.

Seit 2016 sind mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung der unterschiedlichen Zinssätze beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR -4,9 Mio. und ist im Anhang angegeben.

Der Ausweis der Veränderung des Diskontierungsfaktors von Beginn zum Ende der Berichtsperiode erfolgt Bewertungsmethoden stetig und übereinstimmend mit dem Vorjahr einheitlich für alle Pensionspläne im Finanzergebnis.

Neben den direkten Pensionszusagen der Gesellschaft haben die Mitarbeiter das Wahlrecht, eine zusätzliche Vorsorge durch eine Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen, die als Versicherungsschutz im Invaliditäts- oder Versorgungsfall dient. Die Gesellschaft bilanziert solche Ansprüche der Arbeitnehmer als Rückstellung für „Deferred Compensation“. Die einbehaltenen Entgeltbestandteile sind aufgrund der erbrachten Arbeitsleistung bereits verdient und daher sofort unverfallbar. Der Wertansatz erfolgt in Übereinstimmung mit dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip zum nicht diskontierten Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preisänderungen) angesetzt.

Der Ansatz der erstmalig im Geschäftsjahr 2019 bilanzierten **Rückstellung für Rückbaupflichtungen** aus bestehenden Miet- sowie Pachtverhältnissen mit der Infraserv erfolgt in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 34 - Einzelfragen zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verbindlichkeitsrückstellungen - als Verteilungsrückstellung, bei der eine Verteilung der Aufwendungen und eine damit korrespondierende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags bis zum Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung erfolgt. Der Buchwert der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 33,7 Mio. (Vorjahr: EUR 27,7 Mio.). Die Gesellschaft geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Erfüllungszeitpunkt im Jahr 2043 liegen wird. Die zu erwartenden Kosten basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Rückbauten. Diesen Einschätzungen liegen ermessensbehaftete Annahmen zugrunde.

Zum Bilanzstichtag wurden **Rückstellung für personalbezogenen Strukturmaßnahmen** für verschiedene Programme in von EUR 231,7 Mio. (Vorjahr: EUR 106,5 Mio.) gebildet. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf zwei neue Restrukturierungsprogramme – APU Pharma (EUR 66,6 Mio.) und DRIVE (EUR 106,0 Mio.) zurückzuführen, während die Rückstellung des Vorjahres planmäßig verbraucht wurde. Die Rückstellung für die neuen Restrukturierungsprogramme basiert so weit wie möglich auf bereits unterzeichneten Vereinbarungen. Soweit noch keine Vereinbarungen vorlagen, wurde der Rückstellungsbetrag auf Basis von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Restrukturierungsprogrammen geschätzt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG


Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Thomas Winderlich
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Dr. Holger Kelle
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Lagebericht und Jahresabschluss
der
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Frankfurt am Main
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

A. Wirtschaftliches Umfeld	2
B. Wesentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres	4
C. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren	6
D. Umsatz- und Ergebnisentwicklung	6
E. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
F. Finanzlage und Investitionen	10
G. Forschung und Entwicklung	11
H. Wesentliche Rechtsstreitigkeiten	13
I. Mitarbeitende und Auszubildende	13
J. Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern	14
K. Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement	15
L. Risiken und Chancen	16
M. Ausblick	23

Lagebericht

A. Wirtschaftliches Umfeld

Neben den Auswirkungen der andauernden geopolitischen Unsicherheiten wie dem Ukrainekrieg und den Entwicklungen im Nahen Osten¹ beeinflussten im Jahr 2024 vor allem der sich zuspitzende Fachkräftemangel², anhaltend hohe regulatorische Anforderungen³, hohe Produktionskosten⁴ sowie Innovationsdruck und Investitionserfordernisse⁵ das wirtschaftliche Umfeld der pharmazeutischen Industrie in Deutschland.

So fehlten in pharmarelevanten Berufen im Jahr 2023 branchenübergreifend 176.000 Fachkräfte, auf welche die Pharmaunternehmen in Deutschland aufgrund ihrer überdurchschnittlich hohen Qualifikation angewiesen sind.⁶ Dieser Fachkräftemangel wird sich zudem weiter zuspitzen: jeder vierte Erwerbstätige in Deutschland ist älter als 55 Jahre und wird in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich den Arbeitsmarkt verlassen. Gleichzeitig gibt es zu wenige junge ausgebildete Menschen, um diesen Weggang zu kompensieren.⁷ Daneben befindet sich Deutschland im globalen Wettbewerb und konkurriert mit absatzstarken amerikanischen und chinesischen Märkten, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten aktiv in die Etablierung einer innovativen Forschungs- und Entwicklungslandschaft für Biopharmazeutika investiert haben.⁸ Weiterhin stellten die vergleichsweise hohen Produktionskosten⁹ eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland dar¹⁰, auch in Zusammenhang mit dringend erforderlichen Investitionen und der Förderung von Innovationen.¹¹

Laut dem IQVIA Marktbericht verbuchte der Pharma-Gesamtmarkt (Apotheke und Klinik) im Jahr 2024 ein Umsatzwachstum von 7,8%¹² (Vorjahr: 5,7%¹³). Die Menge der an Patient*innen abgegebenen Zählleinheiten (Anzahl Kapseln, Hübe, Portionsbeutel, etc.) beläuft sich auf insgesamt rund 101,7 Mrd. Zählleinheiten im Wert von 64,5 Mrd. EUR¹⁴ (Vorjahr: ca. 100 Mrd. Zählleinheiten im Wert von rund 60 Mrd. EUR¹⁵). Die Umsatzentwicklung im Apothekenmarkt im Jahr 2024 resultiert mit einer Zuwachsrate von 7,8% auf 55,4 Mrd. EUR¹⁶, dem im Klinikmarkt ein Anstieg von ca. 7,5%¹⁷ auf 9,1 Mrd. EUR gegenübersteht.

¹ Vgl. BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Pharmadaten 2024

² Vgl. <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/die-pharmazeutische-industrie-in-deutschland>

³ Vgl. BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Pharmadaten 2024

⁴ Vgl. <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>

⁵ Vgl. <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/die-pharmazeutische-industrie-in-deutschland>

⁶ Vgl. <https://www.vfa.de/download/branchenportraet-2024.pdf>

⁷ Vgl. <https://www.vfa.de/download/branchenportraet-2024.pdf>

⁸ Vgl. WirtschaftsKurier, 1. Quartal 2025, S. 14.

⁹ Vgl. <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2024.jsp>

¹⁰ Vgl. BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Pharmadaten 2024

¹¹ Vgl. <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/die-pharmazeutische-industrie-in-deutschland>

¹² Vgl. IQVIA, Marktbericht 2024

¹³ Vgl. IQVIA, Marktbericht 2023

¹⁴ Vgl. IQVIA, Marktbericht 2024

¹⁵ Vgl. IQVIA, Marktbericht 2023

¹⁶ Vgl. IQVIA, Marktbericht 2024

¹⁷ Vgl. IQVIA, Marktbericht 2024

Um mittel- und langfristig zu verhindern, dass Deutschland als Pharmastandort bei Produktion, Forschung und Entwicklung an Attraktivität verliert, hat der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) Anforderungen hinsichtlich erforderlicher Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen, Planungssicherheit und Stabilität für Produktion und Versorgung sowie in Bezug auf digitale Lösungen formuliert.¹⁸

Das Bundeskabinett hatte hierzu am 13. Dezember 2023 sein Strategiepapier zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich in Deutschland“ veröffentlicht.¹⁹ Diese Handlungskonzepte beinhalten in acht Kapiteln folgende bedeutende Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau des Innovations- und Produktionsstandortes Deutschland:²⁰

- Klinische Prüfungen von Humanarzneimitteln vereinfachen und beschleunigen
- Zulassungsbehörden stärken, Synergien bei Überwachungsbehörden schaffen
- Stärkere Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung vorantreiben
- Anreize zur Ansiedlung von Herstellungsstätten in der EU sowie Diversifizierung der Lieferketten
- Regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, um EU-Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen
- Förderung von Innovations- und Forschungsprojekten
- GKV-Finanzstabilität (Arzneimittelversorgung)
- Ausblick: Weitere Entbürokratisierung, Best-Practice-Dialog

Ein Jahr später steht mit dem Inkrafttreten des Medizinforschungsgesetzes (MFG)²¹ am 30. Oktober 2024 zwar ein erster Umsetzungsschritt hin zu besseren Forschungsbedingungen, auskömmlichen Preisgestaltungen und sicheren Produktionsabläufen zu Buche. Auch wurden mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), welches seit März 2024 den Zugang zu anonymisierten und pseudonymisierten Gesundheitsdaten auf Anfrage für Forschungszwecke der Industrie regelt, wichtige Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Souveränität ergriffen.²² Gleichwohl hat Deutschland im internationalen Vergleich enormen Aufholbedarf, wenn es um den Digitalisierungsgrad und den Zugang zu Gesundheitsdaten geht.²³ Eine konsequente Umsetzung der Handlungskonzepte insgesamt ist erforderlich, um die Rahmenbedingungen für den Pharmastandort Deutschland auf der Grundlage der Pharmastrategie weiter zu stärken.²⁴ Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist es gut möglich, dass aufgrund von Sparzwängen weitere wichtige Reformen auf der Strecke bleiben.²⁵

¹⁸ Vgl. <https://www.bpi.de/pharmaindustrie/standort-deutschland/pharmatempo>

¹⁹ Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmastrategie/231213_Kabinett_Strategiepapier.pdf

²⁰ Vgl. <https://www.bpi.de/pharmaindustrie/standort-deutschland/pharmastrategie>

²¹ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/medizinforschungsgesetz-brat-27-09-24.html>

²² Vgl. *Wirtschaftskurier*, 1. Quartal 2025, S. 14.

²³ Vgl. *Wirtschaftskurier*, 1. Quartal 2025, S. 14.

²⁴ Vgl. <https://www.pharmadeutschland.de/newsroom/news/artikel/1-jahr-pharmastrategie-fortsetzung-muss-folgen/>

²⁵ Vgl. BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., *Pharmadaten 2024*

B. Wesentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres

Die Geschäftseinheit Specialty Care verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein zweistelliges Umsatzwachstum. Haupttreiber dieses Wachstums war weiterhin das Immunologiemedikament Dupixent[®], insbesondere in den Indikationen „Atopische Dermatitis“ und „Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen“. Mit dem Launch im Juli 2024 zur Behandlung der „chronisch obstruktiven Lungenerkrankung“ (COPD), der weltweit dritthäufigsten Todesursache, steht vielen Patient*Innen nach etwa 20 Jahren erstmals wieder eine innovative Behandlungsmethode zur Verfügung. Zusätzlich führte die Reduzierung des im Jahr 2023 erhöhten Herstellerrabatts zu einem einstelligen Netto-Umsatzwachstum.

Im Rahmen einer Portfolioanpassung in der Geschäftseinheit wurden die Produkte Aubagio[®], Lemtrada[®], Fasturtec[®] und Jevtana[®] in die Geschäftseinheit General Medicines transferiert. Darüber hinaus wurde im Dezember 2024 der Transfer von dem Produkt Enjaymo[®] an Recordati S. p. A., Mailand, Italien, angestoßen.

Die Geschäftseinheit General Medicines steht in den betreffenden Märkten weiterhin unter einem zunehmenden Wettbewerbsdruck. Dies wirkt sich im Besonderen auf die Umsatzentwicklung von Clexane[®] aus. Der Patentverlust hat bei Aubagio[®] und Mozobil[®] zu starken Preis- und Mengenverlusten bei beiden Produkten geführt. Das Umsatzwachstum der Produkte Praluent[®], Toujeo[®] und Suliqua[®] im Jahr 2024 kann die Verluste nicht kompensieren. Die Reduzierung des Herstellerrabattes zu Beginn des Jahres 2024, der für eine Vielzahl verschreibungspflichtiger Medikamente gilt, hat zu einem positiven Umsatzeffekt versus 2023 geführt.

Durch den Transfer von Produkten aus der Geschäftseinheit „Specialty Care“ wird das Portfolio erweitert. Zu den neu in der Geschäftseinheit „General Medicines“ integrierten Produkten gehören unter anderem Aubagio[®] und Lemtrada[®].

Die Geschäftseinheit Vaccines konnte auch im Geschäftsjahr 2024 [*die führende Marktposition im Bereich der Grippeimpfstoffe weiter ausbauen*] und insgesamt zweistelliges Umsatzwachstum erzielen. Der Hauptwachstumstreiber war Beyfortus[®], der erste langwirksame monoklonale Antikörper, der allen Neugeborenen und Säuglingen in ihrem ersten Lebensjahr Schutz vor dem saisonalen Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) bieten kann. Im Sommer wurde Beyfortus[®] von der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur RSV-Prophylaxe für alle Säuglinge empfohlen und in der Folge breit eingesetzt. Ein Umsatzrückgang im Bereich der Grundimmunisierung aufgrund rückläufiger Geburten wurde durch höhere Umsätze im Bereich der Auffrischungsimpfstoffe kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2024 war R&D (Research & Development; Forschung & Entwicklung) Frankfurt am Main an [70% aller] Projekte in der Entwicklungspipeline von Sanofi beteiligt. Der Standort Frankfurt am Main zeichnet sich durch ein [*breit gefächertes und innovatives*] Forschungs- und Entwicklungsportfolio aus, mit Schwerpunkten in den Bereichen Immunologie & Inflammation (Immunologie & Entzündliche Erkrankungen, I&I) sowie Neuroinflammation.

In dem Bereich Immunologie & Inflammation (I&I) wurden [*bedeutende*] Fortschritte erzielt. So konnte für Balinatunfib (einen oralen TNFR1-Inhibitor), der für Psoriasis, Morbus Crohn und Rheumatoider Arthritis entwickelt wird [vielversprechend] Ergebnisse in Proof-of-Mechanism (PoM) Studie zur Psoriasis erzielt werden und ein Fortschritt in Phase 2 für mehrere Indikationen erreicht werden. Bei Brivekimig (einem bispezifischen anti-TNF/OX40L NANOBODY®) konnte bei Hidradenitis Suppurativa eine Phase 2A-Studie [*erfolgreich*] abgeschlossen werden. Der MMP13/ADAMTS-5 NANOBODY® konnte ebenso mit einer Phase 1 Studie für Osteoarthritis, ein Anti-IL1R3 Antikörper gegen Bronchiektasie, in die klinische Entwicklung gebracht werden.

Auf dem Gebiet der Neuroinflammation konnten [*positive*] Phase 3-Ergebnisse, insbesondere bei sekundär progressiver Multipler Sklerose (MS), erzielt werden. Die Einreichung zur Zulassung in der EU bei Typ-1-Diabetes konnte mit Ziel erreicht werden. Mit Frexalimab hat ein weiteres Projekt auf dem Gebiet der Typ-1-Diabetes [*positive*] Phase 2-Ergebnisse bei schubförmiger MS erreicht.

Bei Biopharmazeutika und der synthetischen Wirkstoffforschung hat Frankfurt einen [*großen*] Beitrag zu Fortschritten in der CMC-Plattform zur mikrobiellen Herstellung für klinische Studien im späten Entwicklungsbereich (Phase 3) auf dem Therapiegebiet der chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) geliefert. Ein PIP5K2B-Inhibitor hat bei Fibroblasten-vermittelten Erkrankungen den M1-Status erreicht. Für einen oralen IL-17-Inhibitor wurde für Hidradenitis Suppurativa ein Entwicklungsbeschluss zum Eintritt in die klinische Entwicklung gefasst.

Frankfurt [*festigte*] seine Position als Kompetenzzentrum für multimodale Biopharmazeutika. Die CMC-Plattform (Chemistry, Manufacturing and Controls) zur mikrobiellen Herstellung von Biopharmazeutika [*gewann an Bedeutung*], insbesondere für Lunsekimig als [*potentieller*] Nachfolger für Dupixent®. In der synthetischen Wirkstoffforschung wurden [*wichtige*] Fortschritte erzielt, die das breite Spektrum der Forschungsaktivitäten am Standort unterstreichen.

Im Bereich Manufacturing & Supply wird die Portfoliosimplifizierung in der Einheit APU (Autonome Produktionseinheit) Pharma weiter vorangetrieben. Anfang 2024 wurde die komplette Einstellung der Herstellung in Frankfurt bis Ende 2026 bekanntgegeben. Dies betrifft unter anderen die Produktfamilien Ultracain®, Artenerol® und Supranenin® (Veräußerung an dritte Unternehmen) sowie auch den Transfer der Produktfamilien Clexane® und Tavanic® an andere Sanofi-Standorte. Für einen Teil wird dies bereits in 2025 erfolgen.

[Insgesamt war 2024 von einer hohen Produktionsleistung geprägt. So gelang es die im laufenden Jahr teilweise entstandenen Lieferengpässe bis Jahresende 2024 komplett zu beseitigen und den kostspieligen Versand per Luftfracht auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.]

Im Berichtsjahr wurden unsere Erwartungen hinsichtlich rückläufiger Umsatzerlöse im Exportgeschäft angesichts deutlich gestiegener Exporterlöse nicht erfüllt, wohingegen die positiven Entwicklungen im Inlandsgeschäft unsere Erwartungen weitestgehend erfüllt haben. Insgesamt stellt

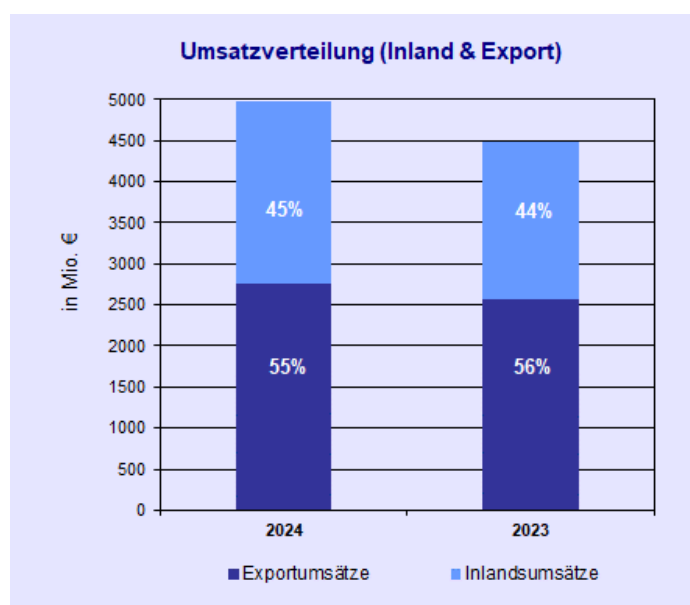
sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anbetracht der Herausforderungen, die im Verlauf des Berichtsjahres zu meistern waren, zufriedenstellend dar.

C. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den Umsatzerlösen ist das Business Operating Income (BOI) eine der bedeutsamsten von der Sanofi-Gruppe zur Steuerung der operativen Tätigkeit und Analyse der Ertragslage der Konzerngesellschaften herangezogene Kennzahl. Da es sich hierbei um eine Kennzahl handelt, welche im Rahmen des Konzernabschlusses der Sanofi-Gruppe verwendet wird, basiert das BOI auf nach den IFRS ermittelten und um Konsolidierungseffekte angepasste Erträge und Aufwendungen. Die Kennzahl bereinigt das operative Ergebnis, welches unter Berücksichtigung der o. g. Unterschiede im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Betriebsergebnis gemäß unserer Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht, um etwaige wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sondereinflüsse wie beispielsweise Restrukturierungsaufwendungen.

Im nachfolgenden Abschnitt wird erläutert, welche wesentlichen Effekte die finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr beeinflusst haben.

D. Umsatz- und Ergebnisentwicklung



Die **Umsatzerlöse** der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH betragen 4.986 Mio. € und liegen damit um 11,1% über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 4.490 Mio. €).

Die **Exporterlöse** steigen um 7,3% auf 2.749 Mio. € (Vorjahr: 2.561 Mio. €). Das lang wirksame Insulin-Analogen Lantus® als das bedeutendste Produkt der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH erzielte im Exportgeschäft einen Umsatz von 818 Mio. € und lag um 17,9% über Vorjahr (694 Mio. €). Das langwirksame Analog-

Insulin Toujeo® erzielte einen Umsatz von 467 Mio. € (Vorjahr: 461 Mio. €). Apidra®, ein kurz wirksames Insulin-Analogen lag mit einem Umsatz von 179 Mio. € um 5,3% unter Vorjahr (189 Mio. €). Dupixent® (Dupilumab) erzielte im Exportgeschäft einen Umsatz von 195 Mio. € und lag mit 37,3% über Vorjahr (142 Mio. €).

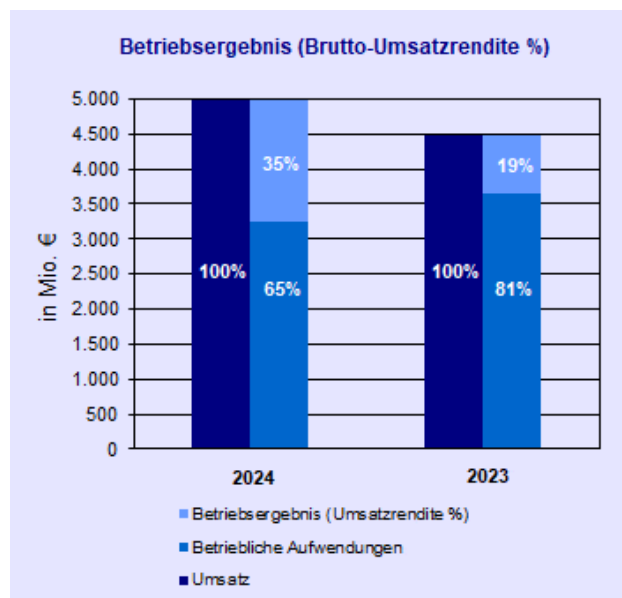
Die **Inlandserlöse** sind um 16% auf 2.237 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 1.929 Mio. €).

Das Produkt Dupixent® (Dupilumab) erzielte einen Umsatz von 536 Mio. € mit einem Umsatzwachstum von 134 Mio. € und ist somit das umsatzstärkste Produkt für Sanofi in Deutschland. Gefolgt von dem Produkt Efluelda®, welches sich rückläufig entwickelt hat (348 Mio. €; Vorjahr: 352 Mio. €). Darüber hinaus konnte sich das Produkt Beyfortus® (Nirsevimab, ein monoklonaler Antikörper zur Prävention von Respiratorischen Synzytial-Virus) im deutschen Markt mit einem Umsatz von 127 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) etablieren.

In der Diabetologie trug Lantus® mit 85 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) zu den Umsatzerlösen bei. Das ebenfalls zur Glargin-Familie gehörende Produkt Toujeo® konnte eine Umsatzsteigerung auf 97 Mio. € verzeichnen (Vorjahr: 89 Mio. €). Das kurzwirksame Analog-Insulin Apidra® blieb unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (40 Mio. €; Vorjahr: 40 Mio. €).

Im Bereich der Geschäftseinheit Speciality Care ist Dupixent® (Dupilumab) weiter auf Wachstumskurs (536 Mio. €; Vorjahr: 402 Mio. €). Das Produkt Nexviadyme® (Avalglucosidase alfa; langfristige Enzymersatztherapie zur Behandlung von Morbus Pompe) verzeichnete ein Umsatzwachstum von 32 Mio. € auf 88 Mio. €.

Im Bereich der Impfstoffe erreicht der Grippeimpfstoff Efluelda® einen Umsatz von 348 Mio. € (Vorjahr 352 Mio. €). Das Produkt Beyfortus® konnte einen Umsatz von 127 Mio. € erzielen (Vorjahr: 3 Mio. €). Der Umsatz von Vaxigrip® ist rückläufig (23 Mio. €; Vorjahr: 27 Mio. €).



Das **Bruttoergebnis vom Umsatz** beträgt 1.523 Mio. € und liegt um 249 Mio. € über Vorjahr. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis vom Umsatz im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) erreicht 31% und liegt über der des Vorjahres (28%).

Die **Vertriebskosten** beliefen sich in 2024 auf 342 Mio. € und liegen damit 51 Mio. € über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Distributionskosten.

Die **Forschungskosten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 60 Mio. € auf 29 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang ist auf diverse Einzelsachverhalte zurückzuführen.

Die **Allgemeinen Verwaltungskosten** betragen 76 Mio. € und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 24 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsverpflichtungen.

Der **Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** beträgt 662 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 44 Mio. € Ertrag). Hierin enthalten sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von 779 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Die Erträge aus Anlagenabgängen resultieren hauptsächlich aus den Veräußerungen von Markenrechten und betreffen u. a. die Marken Frisium[®], Nioafren[®], Urbadan[®] und Urbanyl[®]. Gegenläufig sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 173 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen aus Preisanpassungen bei Exportprodukten in Höhe von 28 Mio. € enthalten.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 1.737 Mio. € und liegt damit 901 Mio. € über dem Vorjahr, die Umsatzrendite beträgt 35% (Vorjahr: 19%). Der deutliche Anstieg des Betriebsergebnisses ist wesentlich auf höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.

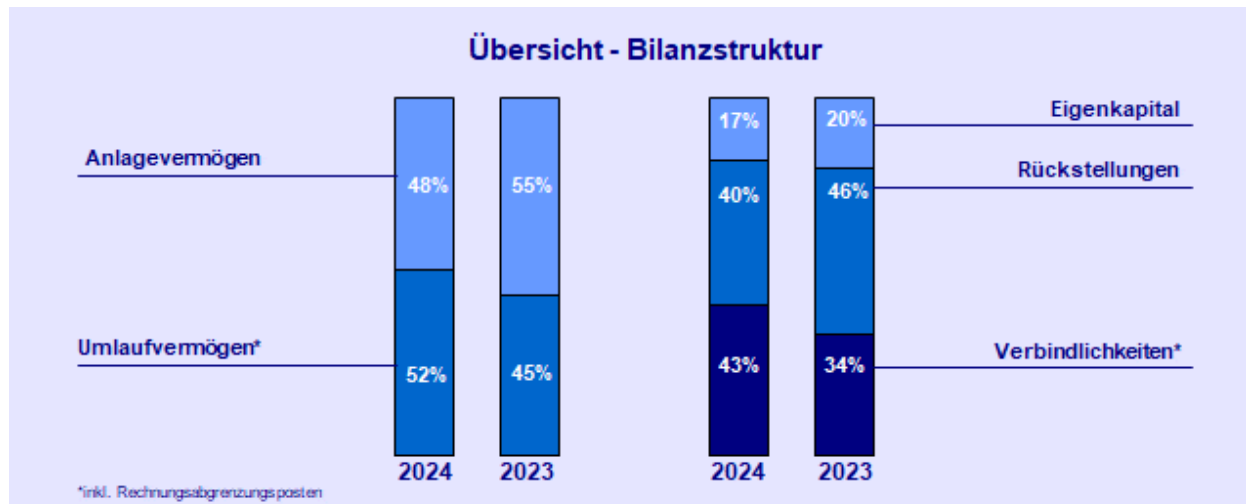
Das **Finanzergebnis** 2024 beläuft sich auf 483 Mio. € (Vorjahr: 791 Mio. €). Das Beteiligungsergebnis geht um 322 Mio. € auf 449 Mio. € zurück, was nahezu ausschließlich auf die rückläufige Ergebnisabführung der Aventis Pharma Deutschland GmbH zurückzuführen ist. Des Weiteren trägt das Zinsergebnis mit 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. € Ertrag) und das sonstige finanzielle Ergebnis mit 23 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. € Ertrag) bei. Dieses wurde in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) durch Erträge aus dem SAPT-Fonds beeinflusst.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 594 Mio. € auf 2.220 Mio. € (Vorjahr 1.626 Mio. €). Der Steueraufwand beträgt 357 Mio. € und liegt um 50 Mio. € unter dem Vorjahreswert (407 Mio. €). In 2024 beträgt die effektive Steuerquote damit 16,0% (Vorjahr: 25,0%).

Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die Hoechst GmbH abgeführte Gewinn beläuft sich auf 1.863 Mio. € (Vorjahr: 1.219 Mio. €).

E. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die **Bilanzsumme** der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH beläuft sich auf 6.972 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.060 Mio. €) um 912 Mio. € gestiegen. Die Bilanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

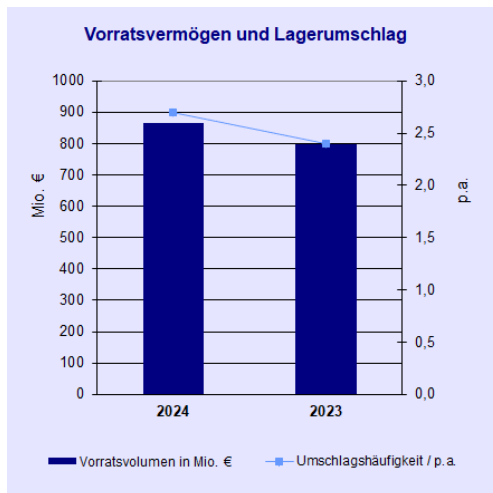


Das Anlagevermögen ist insgesamt um 25 Mio. € erhöht. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 65 Mio. €. Hier standen im Wesentlichen im Bereich der Wirkstoffproduktion getätigten Investitionen in Höhe von 252 Mio. € planmäßige Abschreibungen von 133 Mio. € und außerplanmäßige Abschreibungen von 53 Mio. € gegenüber. Die immateriellen Vermögensgegenstände gingen um 16 Mio. € und die Finanzanlagen um 23 Mio. € zurück.

Die Anlagenquote geht auf 48% (Vorjahr: 55%) zurück.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 808 Mio. € gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Lieferungs- und Leistungsverrechnung mit Konzerngesellschaften in Höhe von 802 Mio. €.

Bei den **Anderen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 6 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Sanofi S.A., Paris, Frankreich, in Höhe von 327 Mio. € aus einem bestehenden Cash Pooling Vertrag. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 321 Mio. €. Auf die Aventis Pharma Deutschland GmbH entfallen 359 Mio. € und mit einem Anstieg bei der Infraseriv Hoechst GmbH & Co. KG von 10 Mio. € sowie bei der A. Nattermann & Cie. GmbH in Höhe von 28 Mio. €.



Die **Vorratswerte** haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 69 Mio. € erhöht. Hier wirkt sich vor allem der Aufbau auf die gewünschte Bestandsreichweite bei Produkten wie Dupixent® (+57 Mio.) und Beyfortus® (+ 27 Mio. €) positiv aus.

Zudem wurde das Produkt Libtayo® und damit die Bestände (-15 Mio. €) an Regeneron verkauft.

Die durchschnittliche Lagerdauer der Vorräte sank auf 137 Tage (Vorjahr: 153 Tage). Dies entspricht einer Um-

schlagshäufigkeit von 2,7 p.a. (Vorjahr: 2,4 p.a.).

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 17% (Vorjahr: 20%).

Der Anstieg der **Rückstellungen** um 6 Mio. € ist hauptsächlich bedingt durch höhere Rückstellung für personalbezogene Strukturmaßnahmen (+125 Mio. €) sowie Mitarbeiterboni (+9 Mio. €). Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Pensionsverpflichtungen (-129 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 910 Mio. € gestiegen.

F. Finanzlage und Investitionen

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist in den **Cash Pool** des Sanofi-Konzerns eingebunden. Die Forderungen aus dem Cash Pooling betragen 875,1 Mio. € (Vorjahr: 548,4 Mio. €).

Bedingt durch die Einbindung in den Sanofi-Konzern ist die Finanzlage der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH durch die bestehenden konzerninternen Finanzierungsbeziehungen und -möglichkeiten geprägt. Die Finanzlage ist somit gesichert und geordnet.

Im Jahr 2024 hat die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH insgesamt 252 Mio. € in Sachanlagen investiert. Die **Investitionen** lagen damit über dem Niveau des Vorjahres von 231 Mio. €. Der größte Teil entfiel auf die Manufacturing & Supply mit 220 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €). Davon entfielen 82 Mio. € auf das Programm „Bio 2.0“ (Vorjahr: 92 Mio. €). Dieses Programm bereitet die Insulin-Wirkstoffproduktion des Insulin Campus Frankfurt auf die veränderten erhöhten Anforderungen der U.S. Food & Drug Administration (FDA) vor. Außerdem stand in diesem Bereich im Jahr 2024 die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Produktionskapazitäten der Insulinpens (41 Mio. €; Vorjahr: 31 Mio. €) und der Aufbau eines neuen Betriebes zur Herstellung innovativer Arzneistoffe mittels mikrobieller Expressionssysteme (27 Mio. €; Vorjahr 14 Mio. €) im Fokus. In der Forschung und Entwicklung sind die Investitionsausgaben mit rund 18 Mio. € über Vorjahresniveau (15 Mio. €) ausgefallen. In Verwaltung und Vertrieb (13 Mio. €) lagen die

Sachanlageinvestitionen deutlich über dem Vorjahresniveau (6 Mio. €), in der Distribution wurden im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. € getätigt.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit kompensieren.

G. Forschung und Entwicklung

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH repräsentiert in Deutschland einen integrierten Standort, der Aktivitäten von Forschung und Entwicklung (R&D) über die Produktion (M&S) bis hin zu Marketing und Vertrieb umfasst. Der Fokus in der Forschung liegt auf der Erforschung und Entwicklung innovativer Therapien, insbesondere im Bereich der Immunologie. In der Entwicklung stehen mikrobiologische Produktionsprozesse für Wirkstoffe im Fokus. CMC (Chemistry, Manufacturing and Controls) fungiert als [zentrales] Bindeglied innerhalb von R&D und beschäftigt etwa ein Drittel aller R&D-Mitarbeitenden. Deutschland wird strategisch mit mehreren Launch-Einheiten ausgebaut, einschließlich einer geplanten MLP (Microbial Launch Plant) für Sanofi's mikrobiologisches Portfolio. Insbesondere folgende Schwerpunkte werden bei Sanofi in Deutschland strategisch weiter gestärkt:

Technologische Exzellenz (CoEs)

R&D beherbergt mehrere Kompetenzzentren mit [einzigartigen] Plattformen für synthetische Moleküle und Biologika. Diese zeichnen sich durch [hohe] Automatisierung und [effiziente] iterative Prozesse aus und operieren in zwei separaten Forschungseinheiten: Integrated Drug Discovery (IDD) für kleine Moleküle und Large Molecule Research (LMR) für Biologika.

[Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal ist die umfassende Unterstützung des gesamten I&I-Portfolios am Standort. Viele globale Therapeutische Einheiten greifen auf die lokale Expertise in Frankfurt zurück, insbesondere für bi-spezifische und tri-spezifische Antikörper sowie Nanobody®-Moleküle].

Künstliche Intelligenz und Digitalisierung

Ein [wichtiger] Fokus liegt auf der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die "Applied AI Factory" in R&D Deutschland umfasst ein Netzwerk von Expertenteams, die KI-Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Forschung und Entwicklung vorantreiben. Neue KI-Technologien wie ALIEN (Active Learning In data ExploratioN) und CodonBERT für mRNA-Impfstoffe wurden entwickelt und [erfolgreich] eingesetzt.

KI hat alle Projekte [verbessert], insbesondere die [Effizienz] klinischer Studien durch Technologie, die 'digitale Zwillinge' erschafft. Diese Technologie ist [so weit] fortgeschritten, dass Gesundheitsbehörden die virtuellen teilweise als gleichwertig zu realen klinischen Studien akzeptieren.

Kooperationen und externe Innovation

Die Einbindung externer Innovation durch Kooperationen mit universitären, wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Partnern bleibt ein *[wichtiger]* Tätigkeitsschwerpunkt. Im Rahmen des 2024 gegründeten strategischen Ecosystem-Workstreams werden verschiedene Initiativen wie der Golden Ticket Germany, Kooperationen mit BiomedX, iAwards und Partnerschaften mit führenden Forschungseinrichtungen wie dem European Molecular Biology Laboratory (EMBL) oder dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ, Heidelberg) vorangetrieben.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

R&D Deutschland arbeitet an Konzepten zur Energiewende, einschließlich der Reduzierung des Energiebedarfs und der Umstellung auf erneuerbare Energien. Initiativen wie My Green Lab, Kunststoffrecycling und die Förderung der Biodiversität am Standort unterstreichen das Engagement für Nachhaltigkeit. Auch das Life-Cycle-Assessment der CMC-Prozesse spielt eine *[wichtige]* Rolle und wird *[wesentlich]* aus Deutschland bei Sanofi global vorangetrieben.

Öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Reputation

[Die öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Reputation] von Sanofi R&D wurde durch *[intensive]* Interaktionen mit lokalen Gesundheitsinitiativen, Verbänden, Wissenschaftsorganisationen und Patientenvereinigungen *[gestärkt]*. Zahlreiche Publikationen, Poster, Präsentationen und Konferenzvorträge trugen ebenfalls dazu bei, die Sichtbarkeit und Anerkennung der Forschungsarbeit zu erhöhen.

Weiterbildung der Mitarbeitenden

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden Tools wie Concierge und PLAI eingeführt, um datenbasierte Entscheidungsfindung zu fördern und die Effizienz zu steigern. Ein *[umfangreiches]* R&D Data Science & AI Upskilling-Programm wurde gestartet, um die Kompetenzen der Mitarbeiter in diesen Bereichen zu erweitern.

Insgesamt zeigt sich, dass die Forschung und Entwicklung am Standort Frankfurt eine *[zentrale]* Rolle in der globalen Strategie von Sanofi einnimmt. *[Durch die Kombination von lokaler Expertise, internationaler Zusammenarbeit und dem Einsatz modernster Technologien trägt der Standort wesentlich dazu bei, die Pipeline des Unternehmens zu stärken und innovative Therapieansätze für Patienten weltweit zu entwickeln]*. Mit dem Fokus auf Immunologie, der Integration von KI und dem Engagement für Nachhaltigkeit ist R&D Deutschland *[gut]* positioniert, um auch in Zukunft *[führend]* in der Entwicklung innovativer Arzneimittel zu bleiben.

H. Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Amgens Patentverletzungsverfahren gegen Sanofi vor dem Einheitlichen Patentgericht

Am 1. Juni 2023 reichte Amgen eine Klage wegen angeblicher Verletzung von EP 3 666 797 gegen Sanofi und Regeneron in Bezug auf Praluent® bei der Münchner Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts ein. Amgen verlangt beginnend am 1. März 2023 eine dauerhafte Unterlassungsverfügung, Schadensersatz und Entschädigung in unbestimmter Höhe.

Am 1. Juni 2023 reichten wir bei der Zentralkammer München des Einheitlichen Patentgerichts Klage auf Nichtigkeit von EP 3 666 797 ein. Am 16. Juli 2024 entschied die Zentralkammer des Einheitlichen Patentgerichts, dass EP 3 666 797 nichtig ist. Amgen hat gegen dieses Urteil beim Berufungsgericht des Einheitlichen Patentgerichts Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde ist anhängig. Die Verletzungsklage bei der Münchner Lokalkammer wurde bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens ausgesetzt.

Sanofi und Regeneron haben die Validität des Patents EP 3 666 797 ebenfalls mit einem Einspruch beim Europäischen Patentamt angegriffen. Diese Verfahren sind anhängig, und eine erstinstanzliche Anhörung fand vom 31. März bis 3. April 2025 statt. Die erstinstanzliche Entscheidung fiel zugunsten von Amgen aus und bestätigte die Validität des Patents. Sanofi und Regeneron haben Beschwerde eingelegt.

Die oben genannte Patentverletzungsrechtsstreitigkeit wird als Aktivprozess geführt und hatte bislang keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

I. Mitarbeitende und Auszubildende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH 7.078 aktive Mitarbeitende (Vorjahr: 7.177). Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 296 (Vorjahr: 314) junge Menschen bei der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH in der Ausbildung.

J. Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Am 23. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielvorgabe eines Frauenanteils von jeweils 50,0% für Aufsichtsrat und Geschäftsführung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 60,0% und in der Geschäftsführung bei 60,0%.

Am 06. Juli 2022 beschloss die Geschäftsführung folgende Zielgrößen des Frauenanteils bis zum 31. Dezember 2025:

Executive: 40%, für die Ebene n-1 zur Geschäftsführung 40%, n-2: 45%, n-3: 45% und n-4: 50%

Zum 31. Dezember 2024 lag der jeweilige Frauenanteil bei:

Executive: 36,4%, für die Ebene n-1 zur Geschäftsführung 35,6%, n-2: 36,0%, n-3: 43,0% und n-4: 53,2%

Sanofi ist Mitglied in der Charta der Vielfalt e.V. in Deutschland und dem UnternehmensForum e.V., einer Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. *[Wir sind zusätzlich aktiver Teil von weiteren Initiativen und Netzwerken.]* Wir sind als Mitgliedsunternehmen der Charta der Vielfalt e.V. und des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und wurden ausgezeichnet mit dem Diversity Kompass zur Förderung von Vielfalt und Inklusion in der deutschen Wirtschaft.

[Wir stellen uns z.B. Überprüfungen wie dem Frauen-Karriere-Index und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld durch unsere Teilnahmen an Employers for Equality und Prout at Work. Zudem haben wir seit 2021 eine strategische Kooperation mit FidAR e.V.]

Seit 2013 gibt es eine kulturstiftende Initiative mit dem Namen „Leben & Arbeiten bei Sanofi“. Dieser Initiative steht eine paritätisch besetzte Kommission von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor, die vom Aufsichtsrat der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH eng begleitet wird. Der Initiative ist es von Beginn an ein wichtiges Anliegen, Vielfalt und Inklusion sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gemeinsam zu denken und zu entwickeln. Ziel ist ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich alle unabhängig jeglicher Prägung einbringen und entfalten können. Alle sollen sich ohne irgendeine Form von Diskriminierung wertgeschätzt, gefördert und zugehörig fühlen. Im Rahmen unserer Sozialpartnerschaft haben wir z.B. die Charta der Gleichstellung und den Aktionsplan Inklusion der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) unterzeichnet.

Der Anteil von Frauen in der Belegschaft liegt insgesamt bei 42,7% in Deutschland. Seit 2018 ist der Anteil von Frauen in den beiden obersten Management-Ebenen (Senior Leadership) um 15,4 Prozentpunkte und allein auf der obersten Management-Ebene (Executives) sogar um 17,6 Prozentpunkte angestiegen. *[Ein robustes Wachstum. Mit 82 unterschiedlichen Nationalitäten, die einen Anteil von 10% ausmachen und einem Anteil von 5,8% Kolleg*innen, die eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung angezeigt haben, sind wir auf einem guten Weg. Mit unseren insgesamt acht Mitarbeitenden-Netzwerken: Gender Netzwerk, Generationen, Gesundheitliche Einschränkungen, Herkunft & Kulturen, Internationals, LGBT+, Mütternetzwerk und Väternetzwerk, engagieren wir uns intern für die Umsetzung unserer globalen Diversity-Strategie „all in“. Wir streben die Stärkung unseres inklusiven Arbeitsumfelds an. Inklusion ist dabei für uns kein Minderheitenprogramm. Inklusion ist für alle. Wir alle zusammen machen Sanofi stark. Alle sind willkommen.]*

Im internationalen Kontext ist Sanofi u.a. Partner des Büros des Hohen Kommissars des UN-Menschenrechts-Kommissariats, der Women's Empowerment Principles, einer Initiative von UN Women und UN Global Compact sowie der „Valuable 500“. Die Valuable 500 hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Möglichkeiten der Wirtschaft zu nutzen, um dauerhafte Veränderungen für die 1,3 Milliarden Menschen auf der Welt voranzutreiben, die mit einer Behinderung leben. Unsere Aktivitäten zum Thema Vielfalt und Inklusion in Deutschland und auf internationaler Ebene gehen somit Hand in Hand.

K. Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

[Unsere hohen Standards im Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement sind wichtige Erfolgsfaktoren.] Durch regelmäßige interne und externe Überwachung der Abläufe und etablierten Managementsysteme stellen wir die Einhaltung dieser Standards sicher.

Das Unternehmen ist seit 1999 in den Bereichen von Industrial Affairs nach der internationalen Umweltnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. 2012 wurde das Unternehmen zusätzlich nach der Norm DIN EN ISO 50001 zertifiziert und erfüllt seitdem auch die Anforderungen an ein umfassendes Energiemanagement. Seit 2011 veröffentlicht die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH regelmäßig einen CSR-Report (Corporate Social Responsibility), in dem neben konkreten Leistungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz weitere Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung aufgegriffen werden.

L. Risiken und Chancen

Risiko- und Chancenmanagement

Als Unternehmen, dessen Produkte weltweit abgegeben werden, ist die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken unterschiedlicher Art ausgesetzt. Dabei stellt für uns der zielgerichtete Umgang mit Chancen und potenziell negativen Entwicklungen eine wichtige Komponente unserer Unternehmensführung dar. Ziel des Risikomanagements ist es, dass Risiken rechtzeitig erkannt und bewusst gesteuert werden.

Bei der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des Systems der Unternehmensführung. Das Risikomanagement setzt in den einzelnen Geschäftsfunktionen an, in denen Risiken identifiziert werden und detaillierte Informationen für die Risikoanalyse und Planung von Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die zentrale Koordination des Risikomanagements erfolgt durch die Abteilung Finanzen, wo wesentliche Risiken aller Geschäftsfunktionen beurteilt und dokumentiert werden sowie die Umsetzung von Gegenmaßnahmen nachverfolgt wird. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die wesentlichen Risiken sowie über den Umsetzungsgrad der Gegenmaßnahmen informiert. Diese Organisation bildet die Grundlage für das Risikomanagementsystem der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH.

Weitere Elemente des Risikomanagements sind die Planungs- und Controllingprozesse, das interne Regelwerk und das Berichtswesen. Zusätzlich tragen der Compliance-Officer sowie in den wesentlichen Unternehmensfunktionen tätige Compliance-Champions zu einer Früherkennung von Risiken bei. Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in Sitzungen der Geschäftsführung regelmäßig besprochen und beurteilt.

Durch bestehende „Compliance“-Richtlinien werden die Mitarbeitenden zur Einhaltung von Gesetzen und Regelungen verpflichtet. Kernstück dieser Richtlinien ist ein Verhaltenskodex – der „Code of Conduct“ –, der durch weitere Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen, z. B. für die Finanz-, Einkaufs- und Vertriebsprozesse, ergänzt wird.

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit unserer Finanzberichterstattung stützen wir uns auf ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem. Dieses unterliegt im Rahmen bestehender Konzernrichtlinien in wesentlichen Teilen den strengen Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act Section 404. Dabei werden wichtige Arbeitsabläufe und interne Kontrollen dokumentiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Risiken

Branchenrisiken/Wettbewerbsrisiken

Die künftige Geschäftsentwicklung kann aufgrund von gesundheitspolitischen Entscheidungen und den für Pharmaunternehmen typischen Risiken aus der Zulassung und Herstellung von Arzneimitteln sowie aus dem Ablauf des Patentschutzes beeinträchtigt werden.

Neben den normalen Wettbewerbskräften, die das Preisniveau von Arzneimitteln beeinflussen, ist insbesondere die deutsche Pharmaindustrie weiteren Einflussfaktoren hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit und eventuell einzuräumender Rabatte ausgesetzt. So könnten z.B. Eingriffe bei der Erstattung von Arzneimittelkosten den Markterfolg eines Produkts ernsthaft gefährden. Dies gilt besonders für die 2011 in Deutschland eingeführten frühen Nutzenbewertungen und die daran anknüpfenden Erstattungsverhandlungen mit der Vertretung der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Ausweitung des Festbetragssystems auf weitere Produktgruppen. Aufgrund der Referenzfunktion Deutschlands können sich hieraus auch Auswirkungen auf Arzneimittelpreise im Exportgeschäft ergeben. Auch kann die zukünftige Entwicklung im in- und ausländischen Gesundheitswesen, insbesondere die Ausweitung von Kostensenkungsmaßnahmen, die pharmazeutische Industrie insgesamt und damit auch den Erfolg der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH negativ beeinflussen.

Nach Ablauf eines Patents führt der kurzfristige Markteintritt von Generika im Allgemeinen zu einem Rückgang des Marktanteils und des Umsatzes. Einige unserer Produkte sind nicht mehr durch Patente oder andere gewerbliche Schutzrechte geschützt, oder ihr Schutz läuft in absehbarer Zukunft aus. Der Ablauf bestimmter Patente kann sich daher nachteilig auf unsere weitere Geschäftsentwicklung auswirken.

Risiken in Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung innovativer Produkte ist für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH unerlässlich. Pharmazeutische Forschung und Entwicklung ist kosten- und zeitintensiv. Angesichts der Komplexität und nicht vorhersehbarer Ereignisse kann sich ein Produkt in jeder einzelnen Phase der Entwicklung als nicht erfolgreich erweisen. Um eine sichere und effiziente Entwicklung von Arzneistoffen zu gewährleisten, werden die Vorgaben von GLP (Good Laboratory Practice) und GCP (Good Clinical Practice) eingehalten. Daneben werden Risiken aus Forschung und Entwicklung für einen wesentlichen Teil der laufenden Projekte von der Konzernmutter getragen (Kostenerstattung Auftragsforschung).

Ob und in welchem Umfang innovative Arzneimittel den Weg zum Patient*innen finden, hängt neben ihrer Zulassung auch von den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen ab. Um die daraus resultierenden finanziellen Risiken zu minimieren und den bestmöglichen Beitrag zur Gesundheit der Patient*innen zu leisten, wird die Entwicklung vielversprechender Kandidaten für neue Arzneimittel bis zur Marktzulassung von internationalen Teams aus Fachleuten zentral

koordiniert. Der Projektfortschritt wird regelmäßig überwacht und einzelfallbezogen durch ein Prüfungsgremium bewertet.

Um Produktrisiken frühzeitig zu erkennen, werden im Interesse des Schutzes der Patient*innen und Endverbraucher*innen unserer Produkte schon bei geringsten Verdachtsfällen Maßnahmen ergriffen. Dies gilt unabhängig vom Vertriebsstatus sowohl für bereits zugelassene Produkte als auch für noch in der Entwicklung befindliche Präparate.

Produktions- und Beschaffungsmarktrisiken

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH kauft Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe weltweit bei unterschiedlichen Lieferanten ein. In Fällen, in denen nur ein einziger Lieferant zur Verfügung steht, ist die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH bestrebt, einen strategischen Reservebestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufzubauen und so weit wie möglich neue Lieferanten zu qualifizieren. Darüber hinaus ist es das Ziel, den Bezug strategischer Materialien durch mittel- bis langfristige Verträge zu sichern und somit das Risiko zukünftiger Preisschwankungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu reduzieren.

Die Herstellung von Arzneimitteln erfordert komplexe Produktionsverfahren und die Einhaltung der Regeln der GMP (Good Manufacturing Practice). Eine Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zu Produktionsbeschränkungen und zu Auswirkungen auf die Reputation und die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens führen. Sämtliche Produkte sowie die bei der Herstellung verwendeten Materialien werden daher kontinuierlich durch die entsprechenden Fachfunktionen auf ihre spezifikationskonforme Qualität, Reinheit, Zusammensetzung und Stabilität überprüft. Wir unternehmen dabei erhebliche Anstrengungen, um allen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an Herstellung und Qualitätskontrolle vollständig zu entsprechen.

Die U.S. Food & Drug Administration (FDA) hat im März 2020 den regulatorischen Status bei den Insulinen geändert. Die Anforderungen für Insuline wurden von chemisch synthetisierten Wirkstoffen (New Drug Application – NDA) auf biologische Wirkstoffe (Biologics Licence Application – BLA) angehoben. Die Anlagen für Insuline wurden in der Vergangenheit nach „biochemischen“ Standards konzipiert, welche den neuen Anforderungen für BLA nicht mehr genügen. Im Rahmen einer Risikoanalyse im Jahr 2018 wurde entschieden, dass Programm „Bio2020“ ins Leben zu rufen. Mit diesem Programm wird die Insulin-Wirkstoffproduktion am Standort Diabetes & Biosyntheses Operations (DBO) auf die veränderten Anforderungen vorbereitet und die notwendigen Investitionen angestoßen. Ziel dieser Maßnahmen ist, die zukünftigen Anforderungen der FDA zu erfüllen und den Insulin-Standort Frankfurt am Main zu stärken.

Im November 2013 hat die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH Anlagen zur Stromversorgung übernommen, die am Standort Frankfurt am Main eine überwiegende Eigenversorgung gewährleisten und insbesondere die Versorgung unserer Lantus®-Anlagen sicherstellen.

Umweltschutzrisiken/Sicherheitsrisiken

Infolge der Unvorhersehbarkeit und Nichtabschätzbarkeit von Elementarschäden und aufgrund potenzieller Umweltgefahren, die mit der Herstellung von pharmazeutischen Produkten – selbst bei Einhaltung unserer hohen technischen und sicherheitstechnischen Standards – verbunden sind, wird das Unternehmen durch eine eigene Abteilung unterstützt und die Prozesssicherheit durch ein integriertes Gesundheits-, Umweltschutz- und Sicherheitsmanagement gewährleistet. Beim Schutz der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH gegen Risiken von außen, einschließlich der Gefahr von terroristischen Anschlägen, stellt die interne Security Gruppe die Erfüllung der Anforderungen der Sanofi-Gruppe durch den Standortdienstleister sicher.

Als produzierendes Unternehmen trägt die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH die Verantwortung für die Vermeidung von Umweltrisiken und die Beseitigung von diesbezüglichen Lasten, die gegebenenfalls durch die Freisetzung oder Entsorgung von Schadstoffen aus ehemaligen Betriebsstätten an bestimmten Standorten verursacht wurden. Alle unsere Standorte werden systematisch auf potenzielle Risiken überprüft, die Verantwortlichen werden regelmäßig geschult.

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH hat für alle gegenwärtig bekannten Sanierungsverpflichtungen in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet. Gleichwohl könnten für Umweltschäden Aufwendungen entstehen, für die noch keine Rückstellungen bestehen oder für die vorhandene Rückstellungen nicht ausreichen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Bei der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH als Unternehmen mit weltweiten Geschäftsbeziehungen wird ein Teil der Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen getätigt. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Ergebnis möglichst gering zu halten, werden die daraus resultierenden Zahlungsströme im Einklang mit bestehenden Konzernrichtlinien weitestgehend gegen Kursrisiken in Form von Micro-Hedges abgesichert. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand aus unserem Drittkundengeschäft reduzieren wir, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt werden.

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH hat verschiedene Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionszusagen. Ein Teil der Verpflichtungen ist durch die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen abgedeckt, während der andere Teil überwiegend über eine Pensionskasse abgesichert ist. Diese Verpflichtungen werden regelmäßig durch die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Veränderungen der Bewertungsparameter (z.B. Veränderungen des Diskontierungszinssatzes, der Gehaltssteigerungsrate und des Rententrends) können Auswirkungen auf den Wert der Pensionsverpflichtungen haben und zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich machen. Ein erheblicher Teil, der den Pensionsrückstellungen zugrundeliegenden Pensionsansprüchen und -anwartschaften ist durch Anteile am Vermögen des Sanofi-Aventis Pensionstreuhand e.V. (SAPT) abgesichert, die von der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Risiken und Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang aus der langfristig orientierten Anlagepolitik des SAPT.

Rechtliche Risiken

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist im Zuge ihrer normalen Geschäftstätigkeit in eine Reihe gerichtlicher Verfahren involviert und möglichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter ausgesetzt. Für bestehende Risiken wird durch die Bildung von Rückstellungen in angemessener Höhe Vorsorge getroffen.

Das Unternehmen ist bestrebt, Haftungs- und Schadensrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit auftreten können, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, zu versichern. Trotzdem können z.B. selbst erfolglose Produkthaftungsklagen erhebliche Kosten verursachen. Auch besteht die Gefahr, dass in Folge von Rechtsstreitigkeiten Verluste entstehen, die über der Höchstgrenze oder außerhalb des Deckungsbereichs bestehender Versicherungen liegen und für deren Deckung auch vorhandene Rückstellungen nicht ausreichen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens hängt zu einem wesentlichen Teil vom Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere der Patente und gewerblichen Schutzrechte, ab. Die Möglichkeit, dass der Patentschutz von Produkten von anderen Wettbewerbern missachtet oder umgangen wird, oder durch Dritte angefochten oder sogar aufgehoben werden könnte, stellt daher für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH wie für die gesamte pharmazeutische Industrie ein erhebliches Risiko dar. Um dieses Risiko zu minimieren, überwacht die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH - unterstützt durch zentrale Abteilungen im Konzern - mögliche Versuche anderer Wettbewerber, Patente der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH zu verletzen. Bei Bedarf werden unverzüglich rechtliche Schritte eingeleitet. So haben wir uns möglicherweise auch gegen Klagen Dritter gegen Vorwürfe einer Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte Dritter zu verteidigen.

Patentrechtsverfahren können insbesondere in den USA erhebliche Kosten verursachen und dazu führen, dass uns die Entwicklung, die Herstellung oder der Vertrieb bestimmter Produkte untersagt wird, Wettbewerber eine Zulassung für ihre Produkte erhalten, oder wir zur Zahlung von Schadensersatz oder Lizenzgebühren verpflichtet werden. Um Risiken möglicher Patentverstöße durch die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH beurteilen zu können, prüfen wir die bestehenden Patentsituationen [*sehr genau*].

Steuerliche Risiken / Transferpreise

Der Umfang des Liefer- und Leistungsverkehrs zwischen der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und anderen Gesellschaften der Sanofi-Gruppe ist signifikant. Entsprechend der bestehenden Richtlinien erfolgt der Leistungsaustausch mit anderen Gesellschaften der Sanofi-Gruppe nach dem „at arm´s length“-Grundsatz entsprechend den OECD Richtlinien. Hierbei erfolgen gegebenenfalls eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung der verrechneten Preise.

Für einzelne wesentliche Transaktionen bemüht sich die Gesellschaft um den Abschluss von Advance Pricing Agreements (wie z.B. bei der Lizenzierung des Exportgeschäfts mit innovativen Diabetes-Produkten), um möglichst zeitnah die Entstehung einer Doppelbesteuerung zu vermeiden. Diese zwischenstaatlichen Verhandlungen sind komplex, sie können sich über längere Zeiträume hinziehen und es besteht das Risiko, dass als Ergebnis unsere Transferpreise ggf. auch retrograd angepasst werden müssen.

Personalrisiken

Der künftige Unternehmenserfolg der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH hängt in hohem Maße von den Mitarbeitenden ab. Dabei spielen das sehr gute Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot und eine hohe Motivation eine wesentliche Rolle. Der Wettbewerb um Mitarbeitende mit exzellenten Kenntnissen in der Pharmaindustrie hat in den letzten Jahren zugenommen und wird noch intensiver werden. Die Notwendigkeit, bestehende Unternehmens- und Organisationsstrukturen fortlaufend an die sich ändernden Marktgegebenheiten anzupassen, stellt auch für die Mitarbeitenden eine besondere Herausforderung dar. Durch attraktive Vergütungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungssysteme möchte die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH auch zukünftig für potenzielle und derzeitige Mitarbeitende attraktiv bleiben und diese langfristig an das Unternehmen binden. Im Zuge von sich ständig verändernden Anforderungen an die Abläufe innerhalb des Unternehmens und damit unter Umständen einhergehenden gleichzeitigen Stellenbesetzungen sowie Restrukturierungsprogrammen wird daher auch großes Augenmerk auf die Möglichkeiten von Transfers von Mitarbeitenden zwischen unterschiedlichen Abteilungen sowie die Bindung von Talenten an das Unternehmen gelegt. Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Belegschaft werden permanent durch detaillierte Analysen überprüft, um etwaige Risiken infolge einer Überalterung der Belegschaft oder hinsichtlich der Nachfolgeplanung rechtzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen treffen zu können. Ein besonderes Augenmerk wird derzeit auf den Ausbau der Bereiche „wellbeing“ und „flexible Arbeitsmodelle“ gelegt, die zu Stressreduktion, verbesserte Bedingungen für die Kombination von Beruf und Privatleben und damit insgesamt zu Erhöhung der Mitarbeitendenbindung führen. Moderne Bürokonzepte fördern zudem eine kommunikative Arbeitsatmosphäre und die Vernetzung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Jährliche Mitarbeiterbefragungen messen den Engagement-Score, der die Mitarbeitendenbindung ausdrückt und zum Industriestandard vergleicht. Regelmäßige, systemseitig unterstützte Vorgesetzten-Feedbacks sensibilisieren zudem die Vorgesetzten zu Führungsthemen in ihren Teams. Aus beiden Instrumenten werden direkte Maßnahmenpläne für die Vorgesetzten abgeleitet und damit die stete Verbesserung der Führungsqualität entsprechend sichergestellt.

Der betrieblichen Ausbildung wird ein großer Stellenwert beigemessen, um den notwendigen Nachwuchs an Fachkräften auch in der benötigten Qualifikation passgenau für die Bedürfnisse der Betriebe und Labors sowie auch der kaufmännischen Abteilungen sicherzustellen. Gemeinsam mit dem Bildungspartner Provalidis Partner für Bildung und Beratung GmbH, Frankfurt am Main, wird auf eine qualifizierte Auswahl und dem steten Anpassen der Ausbildungsinhalte auf Änderungen der Berufsanforderungen Wert gelegt – dies wird eng mit den Betrieben vor Ort

abgestimmt. Die Übernahmequoten und die niedrige Fluktuationsquote bei neu eingestellten Mitarbeitenden bestätigen den richtigen Weg.

Risiken der Informationssicherheit/Informationstechnologie

Es bestehen Richtlinien mit geeigneten organisatorischen, technischen und softwareseitigen Vorkehrungen für Zugriffsrechte, Viren- und Datenschutz sowie für System- und Softwareänderungen. Durch eine redundante Auslegung von technischen Ressourcen gewährleistet die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH - auch bei Ausfall einzelner Komponenten - die erforderliche Verfügbarkeit ihrer geschäftskritischen Anwendungssysteme und den Zugriff auf geschäftsrelevante Daten. Backup- und Restore-Verfahren dienen dazu, in Abhängigkeit von den betrieblichen Notwendigkeiten, Daten regelmäßig zu sichern und im Notfall einen Wiederherstellungsprozess einzuleiten, um den dauerhaften und unwiederbringlichen Verlust von Informationen zu vermeiden.

Chancen

Diabetes gehört zu den weltweit häufigsten nichtübertragbaren Krankheiten und stellt eine der größten gesundheitlichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert dar. Schätzungsweise 537 Millionen Menschen weltweit waren in 2021 an Diabetes erkrankt und die International Diabetes Federation erwartet bis zum Jahr 2045 einen Anstieg auf mehr als 780 Millionen Fälle²⁶. Dank der in den letzten Jahren erreichten Prozess- und Verfahrensoptimierungen erwarten wir, auch in den kommenden Jahren den Bedarf an Langzeitinsulinen wie unseren Produkten Lantus® und Toujeo® in unseren Betriebsstätten decken und damit unsere Position im Diabetesmarkt festigen zu können.

Die prognostizierte Entwicklung der etablierten Specialty Care Segmente wird durch ein strategisch erweitertes Produktportfolio komplementiert, das zusätzliches Umsatzpotenzial verspricht. Von besonderer Bedeutung ist die Indikationserweiterung des Biologikums Dupixent® zur Behandlung mittelschwerer bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) sowie die für 2026 antizipierte Markteinführung von Itepekimab im selben Therapiebereich.

Die kürzlich erfolgte regulatorische Zulassung von Kevzara® für die Indikation Polymyalgia Rheumatica (PMR) stärkt das rheumatologische Portfolio. Zudem wird der für 2026 prognostizierte Markteintritt des innovativen BTK-Inhibitors Tolebrutinib zur Behandlung der Sekundär Progressiven Multiplen Sklerose voraussichtlich zur positiven Entwicklung der Umsatzerlöse der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH beitragen.

Das General Medicines Geschäft plant in den kommenden Jahren mit einer positiven Umsatzentwicklung, die vor allem durch die beiden Innovationen Tzield® und Rezurock® getrieben ist. Die Markteinführung ist für die beiden Produkte für Ende 2025 und Anfang 2026 geplant.

²⁶ International Diabetes Federation – IDF Diabetes Atlas 2021, Seite 3.

[Sanofi als einer der weltweit führenden Anbieter von Humanimpfstoffen investiert jedes Jahr fast 1 Mrd. EUR in Forschung & Entwicklung. Diese Investitionen ermöglichen die Entwicklung innovativer Impfstoffe der nächsten Generation, beginnend mit der Grippe und RSV. Darüber hinaus entwickelt Sanofi neue Impfstoffkandidaten und schafft neue Wachstumsbereiche (Impfstoffe gegen Chlamydien und Akne), mit denen wir unsere Marktposition weiter ausbauen können, um Menschen auf der ganzen Welt in verschiedenen Lebensphasen vor schweren Krankheiten zu schützen.]

Darüber hinaus erhoffen wir uns, sowohl durch unsere interne Forschung sowie aktuellen und künftigen Kollaborationen, aussichtsreiche Entwicklungskandidaten zu erhalten und damit unser reichhaltiges Produktportfolio langfristig noch weiter ausbauen zu können. *[Wir glauben daher, gut aufgestellt zu sein.]*

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und der potenziellen finanziellen Auswirkungen der erläuterten Risiken sowie angesichts der soliden Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet die Geschäftsführung keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Ertragskraft und unsere Vermögens- und Finanzlage sowie unser aktuelles Produktportfolio und unsere Produktpipeline eine sehr gute Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bilden und die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH über die notwendigen Ressourcen verfügt, um diese Chancen auch nachhaltig zu nutzen.

M. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2025 wird für die Geschäftseinheit Specialty Care erneut ein zweistelliges Umsatzwachstum erwartet, weiterhin angetrieben durch das Immunologieprodukt Dupixent®, sowohl in etablierten als auch neuen Indikationen, insbesondere COPD. Zudem wird beim Rheumamedikament Kevzara® durch die Indikationserweiterung auf Polymyalgia Rheumatica (PMR) ein deutliches Umsatzwachstum prognostiziert. Der Transfer von Enjaymo®, einem Medikament gegen die Kälteagglutininkrankheit, zum italienischen Pharmaunternehmen Recordati S. p. A., Mailand, Italien, wird sich weiter fortsetzen.

Basierend auf den positiven Ergebnissen der klinischen Phase-3-Studie „HERKULES“ für den neuen Wirkstoff Tolebrutinib, die bei Teilnehmer*Innen mit nicht-schubförmiger, sekundär fortschreitender Multipler Sklerose (nrSPMS) im Vergleich zu Placebo signifikante Verbesserungen bei der Behinderung zeigte, wird dessen kommerzieller Launch für das erste Halbjahr 2026 vorbereitet.

Die Geschäftseinheit Vaccines erwartet für das Jahr 2025 zweistellige Umsatzrückgänge getrieben durch unser umsatzstärkstes Produkt Efluelda[®], das speziell älteren Menschen einen verbesserten Influenza-Impfschutz bietet. Nach der Erweiterung der Empfehlung der STIKO werden wir den Preis für Efluelda[®] für die kommende Grippe-Saison um über 40% senken, um weiterhin einen wirtschaftlichen Einsatz von Efluelda[®] zu ermöglichen. Für das im Jahr 2023 eingeführte Beyfortus[®] rechnen wir mit steigenden Impfquoten bei Neugeborenen und Säuglingen in ihrem ersten Lebensjahr zum Schutz vor dem saisonalen RSV und einer entsprechenden Marktausweitung. Darüber hinaus erwarten wir im Jahr 2025 eine Anpassung der Impfempfehlung der STIKO im Bereich der Meningokokken-Impfung und damit verbunden ein Mengenwachstum bei MenQuadfi[®].

Die Geschäftseinheit General Medicines erwartet für das Jahr 2025 im deutschen Markt einen weiteren Umsatzrückgang vor allem getrieben durch patentfreie Produkte. Der Umsatzrückgang des Produktes Lantus[®] wird nicht vollständig durch das Umsatzwachstum des Produktes Toujeo[®] kompensiert werden können. Für das Produkt Praluent[®] wird auch im Jahr 2025 in einem wachsenden PCSK9 Markt (Proteinkonvertase Subtilisin/Kexin Typ 9, ein monoklonaler Antikörper zur Senkung des LDL-Cholesterin) mit einer Umsatzsteigerung gerechnet. Der Patentverlust bei Aubagio[®] und Mozobil[®] im Jahr 2024 wird auch im Jahr 2025 zu einem weiteren Preis- und Mengenrückgang führen.

Im Exportgeschäft wird sich die anhaltende Erosion des Marktes für Basalinsulin in Verbindung mit niedrigeren durchschnittlichen Nettopreisen in Umsatzrückgängen für Lantus[®] widerspiegeln, welche jedoch durch die positive Entwicklung bei Toujeo[®] kompensiert werden können. Wie im Geschäftsjahr werden in 2025 positive Mengenentwicklungen in Bezug auf das Glargine-Geschäft weiterhin sinkende Preise im Wesentlichen in den USA und in China überkompensieren, welche insofern die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis im Exportgeschäft moderat positiv beeinflussen werden. Wir gehen davon aus, dass die positiven Entwicklungen in der Geschäftseinheit Specialty Care und im Exportgeschäft die Rückgänge im Inlandsgeschäft der Geschäftseinheiten Vaccines und General Medicines nicht kompensieren werden können und rechnen daher insgesamt damit, dass sich die Umsatzerlöse, das BOI und das operative Ergebnis der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH in 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht bis moderat rückläufig entwickeln werden.

Unsere gleichwohl weiterhin solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Einbindung in den Sanofi-Konzern wird es uns erlauben, die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen sicher zu finanzieren. Für 2025 erwarten wir bei Sachanlagen ein Investitionsvolumen deutlich über dem Niveau von 2024, von dem der größte Anteil auf die Wirkstoffproduktion entfällt.

Aufgrund der Einbindung in den Sanofi-Konzern ist die Finanzlage der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH durch die bestehenden konzerninternen Finanzierungsbeziehungen und -möglichkeiten auch weiterhin gesichert und geordnet.

Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Gesundheitssysteme können insbesondere in Folge staatlicher Maßnahmen in Europa, aber auch in anderen Regionen der Welt, sowie durch weitere Reformen vor allem des US-amerikanischen und des chinesischen Gesundheitssystems entstehen.

Insgesamt könnte eine negative Entwicklung der Weltwirtschaftslage zu einer weiteren Verstärkung des Kostendrucks auf die Gesundheitssysteme führen. Dennoch erwarten wir, dass der globale Pharmamarkt auch zukünftig moderat wachsen wird. Darüber hinaus werden die neuen Technologien und das Thema Digitalisierung im Allgemeinen neue Herausforderungen bieten, aber vor allem neue Chancen eröffnen. Wir werden diese als Organisation intern durch den Einsatz von Technologien wie Robotics oder künstliche Intelligenz aber auch extern durch Pilotieren und Erarbeiten von neuen Patientenlösungen wie den Einsatz von Gesundheits-Applikationen und damit verbundenen Dienstleistungen vorantreiben. Dies wird es uns ermöglichen, in unserer Forschung & Entwicklung als auch Produktion & Fertigung sowie assoziierten administrativen Funktionen effizienter zu werden und vor allem neue ganzheitliche Therapielösungen für unsere Patienten zu entwickeln, um Teil einer integrierten Patient*innenversorgung (von der Diagnose über Wirkstoffe und dazugehörigen Applikationshilfen bis hin zur Datenüberwachung durch den Patienten selbst) zu sein. Hieran wollen wir weiterhin partizipieren.

Hinsichtlich der „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen im Anhang.

Jahresabschluss

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	(1)	4.985.817	4.489.899
Herstellungskosten der verkauften Leistungen		-3.463.074	-3.216.542
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.522.743	1.273.357
Vertriebskosten		-342.441	-291.842
Forschungskosten		-29.083	-89.099
Allgemeine Verwaltungskosten		-76.073	-100.289
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	881.744	126.568
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	-220.235	-82.926
Betriebsergebnis		1.736.655	835.769
Beteiligungsergebnis	(4)	448.972	770.933
Zinsergebnis	(5)	11.179	8.760
Sonstiges finanzielles Ergebnis	(6)	23.316	10.912
Finanzergebnis		483.467	790.605
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.220.122	1.626.374
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-356.672	-407.319
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-1.863.450	-1.219.055
Jahresergebnis		0	0

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		81.937	98.002
Sachanlagen		1.125.495	1.060.934
Finanzanlagen		2.172.998	2.196.050
Anlagevermögen	(8, 9, 10)	3.380.430	3.354.986
Vorräte	(11)	866.744	797.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	1.338.529	530.638
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(13)	1.359.955	1.354.166
Flüssige Mittel	(14)	7.740	7.635
Umlaufvermögen		3.572.968	2.690.241
Rechnungsabgrenzungsposten		14.276	11.120
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(15)	3.997	3.432
		6.971.671	6.059.779

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz

Passiva

	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Gezeichnetes Kapital		6.170	6.170
Kapitalrücklage		1.205.547	1.205.547
Eigenkapital		1.211.717	1.211.717
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(16)	2.022.773	2.151.458
Andere Rückstellungen	(17)	798.788	663.655
Rückstellungen		2.821.561	2.815.113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	2.573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		380.233	387.638
Übrige Verbindlichkeiten		2.555.625	1.635.283
Verbindlichkeiten	(18)	2.935.858	2.025.494
Rechnungsabgrenzungsposten	(19)	2.535	7.455
		6.971.671	6.059.779

Inhaltsverzeichnis Anhang

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	30
B.	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	33
	(1) Umsatzerlöse.....	33
	(2) Sonstige betriebliche Erträge.....	34
	(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	34
	(4) Beteiligungsergebnis.....	34
	(5) Zinsergebnis.....	35
	(6) Sonstiges finanzielles Ergebnis.....	35
	(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	35
	(8) Bewegung des Anlagevermögens.....	36
	(9) Angaben zum Anteilsbesitz.....	37
	(10) Finanzanlagen.....	37
	(11) Vorräte.....	38
	(12) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	39
	(13) Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	40
	(14) Flüssige Mittel.....	40
	(15) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	40
	(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	40
	(17) Andere Rückstellungen.....	41
	(18) Verbindlichkeiten.....	42
	(19) Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
C.	Sonstige Angaben.....	44
	Außerplanmäßige Abschreibungen.....	44
	Materialaufwand.....	44
	Personalaufwand.....	45
	Angaben über Mitarbeitende.....	45
	Haftungsverhältnisse.....	46
	Derivative Finanzinstrumente.....	46
	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige bedeutende finanzielle Verpflichtungen.....	48
	Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	49
	Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.....	49
	Abschlussprüferhonorar.....	49
	Aufsichtsrat.....	50
	Geschäftsführung.....	51
	Mutterunternehmen.....	52
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	53

Anhang

Die Gesellschaft ist unter der Firma Sanofi-Aventis Deutschland GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nummer 40661 im Handelsregister Frankfurt am Main, Abt. B eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG.

Soweit zum besseren Verständnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst sind, werden diese sowie die davon-Vermerke und Mitzugehörigkeitsvermerke im Anhang gesondert dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Es werden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten nach den für Erzeugnisse geltenden Grundsätzen ermittelt. Bewegliche und unbewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Im Berichtsjahr wurde die voraussichtliche Nutzungsdauer der Sachanlagen überprüft und aufgrund aktueller betrieblicher Erkenntnisse angepasst. Die Anpassung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund geänderter technischer Entwicklungen, Nutzungserwartungen sowie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die eine realistischere Einschätzung der Restnutzungsdauer ermöglichen.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 13 Jahre
---	----------------

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10 Jahre

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und das Treuhandvermögen mit ihren Anschaffungskosten, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstiges finanzielles Ergebnis“ ausgewiesen. Die Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wird von einem Wertansatz zu Standardkosten – mit einer Anpassung an die Ist-Kosten – ausgegangen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterliegen einem Niederstwerttest auf niedrigere Wiederbeschaffungskosten. Erzeugnisse werden gegebenenfalls auf vom Verkaufspreis abgeleitete niedrigere realisierbare Werte am Bilanzstichtag abgewertet. Dem Ansatz der Handelswaren liegt eine absatzmarktorientierte Bewertung zugrunde. Bei der Ermittlung der realisierbaren Werte wird das Prinzip einer verlustfreien Bewertung beachtet. In die Herstellungskosten von Erzeugnissen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie lineare Abschreibungen einbezogen. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert. Für im Einzelnen nicht erkennbare Wertminderungen werden Abschreibungen in angemessener Höhe pauschal vorgenommen.

Wertaufholungen erfolgen im Anlage- und Umlaufvermögen, sofern hierfür die Voraussetzungen vorliegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei durch Devisentermingeschäfte abgesicherten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten stehen möglichen Gewinnen und Verlusten aus den Grundgeschäften Verluste bzw. Gewinne aus Devisentermingeschäften gegenüber. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wird das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes und unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit aller Verpflichtungen von 15 Jahren diskontiert. Seit 2016 kommt dabei der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zur Anwendung. Der zum Jahresende 2024 angewandte Zinssatz beläuft sich auf 1,90% (Vorjahr: 1,83%). Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre belief sich der Zinssatz zum Jahresende auf 1,96% (Vorjahr: 1,75%). Aufgrund der umgekehrten Relation, der auf zehnjähriger bzw. siebenjähriger Basis errechneten Zinssätze zueinander, wechselt auch der Unterschiedsbetrag das Vorzeichen. Dieser beträgt T€ -4.861 (Vorjahr: T€ 28.736). Darüber hinaus liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen ein Gehaltstrend von 2,85% (Vorjahr: 3,10%) und ein Rententrend von 2,10% (Vorjahr: 2,35%) zugrunde. In 2024 kommen wie im Vorjahr die veröffentlichten Sterbetafeln „Heubeck 2018G“ zum Ansatz.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (einschl. zukünftiger Kosten- und Preisänderungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,96% (Vorjahr: 1,75%) für Jubiläumsverpflichtungen und in Höhe von 1,48% (Vorjahr: 1,04%) für Altersteilzeitverpflichtungen abgezinst. Dabei werden die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Zinssätze zugrunde gelegt. Rückstellungen in fremder Währung werden unter Beachtung des Höchstwertprinzips bilanziert, soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zweckgebundenes, insolvenzgeschütztes Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sowie mit dem Erfüllungsrückstand aus der **Alters-
teilzeitverpflichtung** saldiert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern der Erfüllungsbetrag einen Zinsanteil enthält, erfolgt die Bilanzierung zum Barwert.

Die Hoechst GmbH als Organträger belastet die auf die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH entfallende laufende Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer im Rahmen einer **Steuerumlage**.

Die Gesellschaft ermittelt latente Steuern nach den Vorschriften des § 274 HGB. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft werden die latenten Steuern der Gesellschaft im Einklang mit DRS 18 Tz. 32 bei der Organträgergesellschaft Hoechst GmbH im Anhang erläutert. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus Differenzen bilanzierter Wertansätze des Fondsvermögens. Der Berechnung wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 31,31% zugrunde gelegt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Absatzregionen	2024 T€	2023 T€
Europa	4.167.145	3.776.006
Nordamerika	543.082	415.574
Asien/Ozeanien/Afrika/Lateinamerika	275.590	298.319
	<hr/>	<hr/>
	4.985.817	4.489.899

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.985.817 (Vorjahr: T€ 4.489.899) verteilen sich auf die folgenden Tätigkeitsbereiche: Herstellung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten (T€ 4.312.790; Vorjahr: T€ 3.831.876) sowie Erbringung von Dienstleistungen (T€ 673.027; Vorjahr: T€ 658.023).

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 779.491 (Vorjahr: T€ 93.470), davon T€ 597.811 Erträge aus Preisanpassungen bei Exportprodukten und T€ 154.575 aus der Auflösung von Rückstellungen. Weiterhin wurden Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 82.205 (Vorjahr: T€ 6.131) sowie Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von T€ 18.401 (Vorjahr: T€ 20.428) erfasst.

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere außergewöhnliche Aufwendungen aus Strukturmaßnahmen in Höhe von T€ 172.755 (Vorjahr: T€ 55.958), periodenfremde Aufwendungen aus Preisanpassungen bei Exportprodukten in Höhe von T€ 28.448 (Vorjahr: T€ 0) sowie Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von T€ 19.244 (Vorjahr: T€ 20.136).

(4) Beteiligungsergebnis

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	422.572	753.444
davon aus verbundenen Unternehmen	(422.572)	(753.444)
Erträge aus Beteiligungen	26.400	17.489
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
	<hr/>	<hr/>
	448.972	770.933

Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses beruht hauptsächlich auf der um T€ 358.593 niedrigeren Ergebnisabführung der Aventis Pharma Deutschland GmbH T€ 339.083 (Vorjahr: T€ 697.676). Darüber hinaus sind Erträge aus der Ergebnisabführung der A. Nattermann & Cie. GmbH in Höhe von T€ 83.489 enthalten (Vorjahr T€ 55.768).

(5) Zinsergebnis

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.501	35.219
davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.322	-26.459
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	<hr/>	<hr/>
	11.179	8.760

In Anwendung von § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB werden die Effekte aus der Rücknahme der Abzinsung von Rückstellungen (T€ 20.269, Vorjahr: T€ 26.430) unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Dabei entfällt der überwiegende Anteil auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen.

(6) Sonstiges finanzielles Ergebnis

Das sonstige finanzielle Ergebnis beinhaltet übrige den Finanzbereich betreffende Posten, die weder im Beteiligungsergebnis noch im Zinsergebnis enthalten sind. Darin enthalten sind Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Ausschüttungen und Anteilsverkäufen des Sanofi-Aventis Pensionstreuhand e.V. (im Weiteren „Sanofi-Aventis Pensionsfonds“) in Höhe von insgesamt T€ 21.672 (Vorjahr: T€ 9.939). Zusätzlich wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 1.644 (Vorjahr: T€ 973) erfasst.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand beträgt T€ 356.672 und resultiert mit T€ 354.049 (Vorjahr: T€ 406.923) im Wesentlichen aus der Belastung durch die Hoechst GmbH als Organträger im Rahmen einer Steuerumlage für die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

(8) Bewegung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen/Zuschreibungen			Bilanzwerte		
	01.01.2024	Zugang	Abgang sonstige	Um- buchung	01.01.2024	Zugang	Abgang sonstige	Um- buchung	31.12.2023	31.12.2024
Bewegung des Anlagevermögens										
- in TEUR -										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	332.170	1.824	1.488	0	234.169	17.889	1.488	0	250.570	81.936
	332.170	1.824	1.488	0	234.169	17.889	1.488	0	250.570	81.936
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	418.145	5.612	124	12.554	235.327	17.520	59	0	252.788	183.399
Technische Anlagen und Maschinen	1.653.222	28.726	57.718	60.370	1.336.683	79.869	57.507	4	1.359.049	325.551
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.500	22.931	43.066	27.355	489.721	38.456	42.390	0	485.787	125.933
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	499.508	194.425	0	-100.279	52.709	50.337	0	-4	103.042	490.612
	3.175.375	251.694	100.908	0	2.114.440	186.182¹	99.956	0	2.200.666	1.125.495
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.048.071	20.500	0	0	0	0	0	0	0	1.068.571
Beteiligungen	74.698	0	0	0	57	0	0	0	57	74.641
Sonstige Finanzanlagen	1.159	0	101	0	0	0	0	0	0	1.058
Sonstige Ausleihungen	197	0	0	0	197	0	0	0	197	0
Treuhandvermögen für Pensionsleistungen	1.072.179	6.167	49.618	0	0	0	0	0	0	1.028.728
	2.196.304	26.667	49.719	0	254	0	0	0	254	2.172.998
Gesamt	5.703.849	280.185	152.115	0	2.348.863	204.071	101.444	0	2.451.490	3.380.429

¹ davon außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 53.074 TEUR

(9) Angaben zum Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die direkten und indirekten Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH einen Anteilsbesitz von mehr als 20% hält:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
A. Nattermann & Cie. GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Köln) ¹⁾	100,0 %	837.006 T€	83.489 T€
Aventis Pharma Deutschland GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0 %	775 T€	339.083 T€
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main	30,0 %	333.406 T€	87.940 T€
Nattermann Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0 %	265 T€	53.364 T€
Opella Healthcare Switzerland AG, Risch-Rotkreuz, Schweiz ³⁾	82,49%	18.383 T€	11.785 T€
SIP SCS, Paris, Frankreich ²⁾	99,0 %	-196.102 T€	-218.105 T€

¹⁾ Ergebnis vor Ergebnisabführung

²⁾ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss

³⁾ Gemäß IFRS/IAS

(10) Finanzanlagen

Im Jahr 2002 wurde der Sanofi-Aventis Pensionsfonds gegründet. Er qualifiziert nicht als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die ihm zwecks Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zugeführten Treuhandmittel werden daher im handelsrechtlichen Abschluss gesondert unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Eine Zeitwertbewertung der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgt nicht.

Der Sanofi-Aventis Pensionsfonds dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen und -anwartschaften. Rückübertragungen von Treuhandvermögen aus dem Sanofi-Aventis Pensionsfonds sind gemäß Treuhandvereinbarung nur möglich, soweit der realisierbare Nettowert des Treuhandvermögens im betreffenden Abrechnungsverband den Durchschnitt der nach International Accounting Standards (IAS) 19 für die letzten beiden Jahresabschlüsse ermittelten Defined Benefit Obligation (DBO) um mehr als 10% übersteigt, mindestens jedoch den Wert der für den letzten Jahresabschluss ermittelten DBO erreicht.

Der Sanofi-Aventis Pensionsfonds ist als „Sonstiges Sondervermögen“ ausgestaltet. Das der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH zurechenbare Fondsvermögen ist zum 31. Dezember 2024 zu 41% in Anleihen, zu 43% in Aktien und zu 16% in sonstigen Anlagen investiert. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 Anteile am Sanofi-Aventis Pensionsfonds mit einem Buchwert von T€ 1.028.728. Der Marktwert dieser Fondsanteile, der sich aus dem Börsenkurs der im Fonds gehaltenen Wertpapiere zum 31. Dezember 2024 bestimmt, beträgt dagegen insgesamt T€ 1.286.655 und liegt damit um T€ 257.929 über dem Buchwert.

Nichtsdestoweniger liegt der Marktwert für einen Teil der Fondsanteile zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts. Der Buchwert der betreffenden Anteile beträgt T€ 571.869, der Marktwert T€ 488.696. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich somit auf T€ -83.173. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um verzinsliche Anlagen handelt und die Wertminderung auf gestiegene Marktzinsen zurückzuführen ist.

Die Erträge aus den Ausschüttungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 6.167 und wurden unmittelbar reinvestiert. Es erfolgten Entnahmen aus dem Treuhandvermögen des Sanofi-Aventis Pensionsfonds zur Erfüllung der laufenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 62.758 sowie für Steuervorauszahlungen im Rahmen der sog. Vorabpauschale in Höhe von T€ 2.366. Damit in Zusammenhang stehen Nettoerträge in Höhe von insgesamt T€ 15.506 aus dem Verkauf von Fondsanteilen.

Unter den Sonstigen Finanzanlagen werden zudem Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 1.058 ausgewiesen, die ebenfalls kein mit der Verpflichtung saldierbares Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen.

(11) Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	217.070	210.206
Unfertige Erzeugnisse	323.411	298.967
Fertige Erzeugnisse und Waren	326.263	288.629
	<hr/>	<hr/>
	866.744	797.802

Für ein Portfolio von Handelswaren im Wert von T€ 279.730 hat die Gesellschaft Vereinbarungen mit bestimmten Lieferanten getroffen, dass im Falle eines Absatzes dieser Vorräte mit Verlust eine nachträgliche Anpassung des Einkaufspreises erfolgt. Die Höhe der abgesicherten Risiken beträgt T€ 8.408. Die gegenläufigen Wertänderungen werden sich voraussichtlich innerhalb eines Jahres ausgleichen. Die abgeschlossenen Verträge haben darüber hinaus eine unbestimmte Laufzeit. Die Wirksamkeit einer solchen Sicherungsbeziehung ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise der vertraglichen Ausgestaltungen immanent. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

(12) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Gegen Kunden	64.962	59.470
Gegen verbundene Unternehmen	1.273.555	471.168
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	0
	<hr/>	<hr/>
	1.338.529	530.638

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht. Alle Forderungen haben demnach eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(13) Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Andere Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.326.523	1.324.687
davon gegen Gesellschafter	(378)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	33.432	29.479
	<hr/>	<hr/>
	1.359.955	1.354.166

In den Anderen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Sanofi SA aus einem bestehenden Cash Pooling Vertrag T€ 875.118 (Vorjahr: T€ 548.403) enthalten.

Anderen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

(14) Flüssige Mittel

Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Bereich Human Resources eine Transfergesellschaft genutzt. In diesem Zusammenhang wurde ein Treuhandkonto eingerichtet, das zum 31. Dezember 2024 ein Guthaben in Höhe von insgesamt T€ 7.736 aufweist. Über die Mittel, die auf diesem Konto bereitgestellt werden, kann die Transfergesellschaft nur mit Genehmigung von ausgewählten Mitarbeitenden des Bereichs Human Resources der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH verfügen.

(15) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Das aufgrund gesetzlicher Anforderungen zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben aus Alterszeit gebildete Fondsvermögen wird mit dem Anwartschaftsbarwert (T€ 11.372) des zugrundeliegenden Erfüllungsrückstands saldiert. Der Marktwert des Fondsvermögens, der mit Hilfe von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wird, beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 12.691 und liegt damit um T€ 766 über dem Buchwert von T€ 11.924. Ebenso erfolgt eine Verrechnung des zweckgebundenen, insolvenzgeschützten Deckungsvermögens zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen mit dem Anwartschaftsbarwert (T€ 4.048) der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung. Gemäß den Informationen der Fondsgesellschaft

liegt der Marktwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2024 bei T€ 6.726 und übersteigt den Buchwert (T€ 5.948) damit um T€ 778. Aus der Saldierung der Marktwerte der Fondsvermögen mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen entsteht ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.997 (Vorjahr: T€ 3.432).

(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH kann dem Sanofi-Aventis Pensionsfonds gemäß den bestehenden Treuhandverträgen Vermögen übertragen, welches treuhänderisch gebunden und zur Sicherung und Erfüllung der Pensionsverpflichtungen der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH bestimmt ist. Dabei bleibt die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH unverändert in der Verantwortung für ihre Pensionsverpflichtungen. Die dem Sanofi-Aventis Pensionsfonds zwecks Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zugeführten Treuhandmittel werden gesondert unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Zum Jahresende 2024 stehen den im Bilanzposten enthaltenen Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.017.881 unter den Finanzanlagen erfasste Mittel des Sanofi-Aventis Pensionsfonds mit einem Buchwert von insgesamt T€ 1.028.728 gegenüber.

Der Anwartschaftsbarwert der durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gedeckten Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 15.420. Der Marktwert des entsprechenden Fondsvermögens beträgt T€ 19.417, dessen Anschaffungskosten liegen bei T€ 17.873. Den Erträgen aus dem Fondsvermögen in Höhe von T€ 163 stehen Aufwendungen aus den Verpflichtungen von T€ 102 gegenüber. Die Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens erfolgt entsprechend der von den jeweiligen Verwahrstellen der Fondsanteile zur Verfügung gestellten Informationen.

(17) Andere Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonstige Rückstellungen	798.788	663.655
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	795.268	659.898
davon für Risiken aus schwebenden Geschäften	320	957
davon für unterlassene Instandhaltung	3.200	2.800

Unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, Rabatte und Kundenboni, diverse personalbezogene Verpflichtungen (insbesondere Mitarbeiterboni), Umweltschutzmaßnahmen, Abbruch- und Sanierungsverpflichtungen, Lizenzen, empfangene Leistungen, für die noch keine Rechnung vorliegt, klinische Studien, Aufbewahrungspflichten sowie für Dienstjubiläen ausgewiesen. Diese entsprechen in Summe gut 99% des Gesamtbetrages.

Die Erhöhung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Rückstellungen für personalbezogene Strukturmaßnahmen netto um T€ 125.238 und die Rückstellung für Mitarbeiterboni um T€ 8.716 gestiegen sind, während sich die Rückstellungen für Rabatte und Kundenboni mit T€ 7.300 gegenläufig entwickelten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Risiken aus schwebenden Geschäften enthalten Risiken aus drohenden Marktwertverlusten aus Devisentermingeschäften.

(18) Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.233	387.638
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.503.746	1.591.599
davon gegenüber Gesellschafter	(1.899.484)	(1.211.143)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(564.372)	(373.536)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.310	10.642
Sonstige Verbindlichkeiten	43.569	33.042
	<hr/>	<hr/>
	2.935.858	2.025.494

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, welche im Rahmen von Abtretungen durch die Lieferanten an ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG übertragen wurden. Mit Abtretung können die Verbindlichkeiten schuldbefreiend ausschließlich durch Zahlung an den Zessionar, d. h. an das Kreditinstitut, beglichen werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 2.503.746) ist im Wesentlichen die Gewinnabführung (T€ 1.863.450) enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung von T€ 17.768 (Vorjahr: T€ 17.875). Davon entfallen auf Steuern T€ 12.850 (Vorjahr: T€ 12.419).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren sind in Höhe von T€ 660 enthalten. Im Vorjahr bestanden keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen berichteten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(19) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rückgang der Rechnungsabgrenzungsposten ist hauptsächlich auf noch zu erbringende Vertragsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Patente von Ultracain® und Dontisolon® (T€ 1.305; Vorjahr; T€ 5.205) zurückzuführen.

C. Sonstige Angaben

Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Kosten der Funktionen wie folgt enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Herstellungskosten der verkauften Leistungen	53.074	60.844
Allgemeine Verwaltungskosten	0	30
	<hr/>	<hr/>
	53.074	60.874

Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	2.036.651	1.771.913
Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.157	63.854
	<hr/>	<hr/>
	2.089.808	1.835.767

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Kosten für Lohnbe- und -verarbeitung sowie fremdbezogene Energien erfasst.

Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	908.851	760.060
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	180.970	276.257
davon für Altersversorgung	(63.309)	(163.449)
	<hr/>	<hr/>
	1.089.821	1.036.317

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 53.504. Die Löhne und Gehälter verzeichnen einen Anstieg von T€ 148.791, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu Rückstellungen für Strukturmaßnahmen zurückzuführen ist, Soziale Abgaben steigen um T€ 4.852. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Altersversorgung T€ 100.140.

Angaben über Mitarbeitende

Im Durchschnitt waren beschäftigt	2024	2023
Manufacturing & Supply (M&S)	4.666	4.562
Research & Development (R&D)	883	923
Globale Geschäftseinheiten (GBUs)	1.075	1.115
Other Functions	555	558
	<hr/>	<hr/>
	7.179	7.158

Haftungsverhältnisse

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist aufgrund der durch das Arzneimittelgesetz (AMG) für gewisse Medikamente geforderten Deckungsvorsorge der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft (Pharmapool) angeschlossen. Sofern in diesem Zusammenhang Schäden auftreten sollten, welche durch das vom Versicherungsträger über einen definierten Zeitraum erhobene Beitragsvolumen nicht abgedeckt wären, könnten die dem Pharmapool angeschlossenen Unternehmen im Rahmen einer beitragsabhängigen Nachschussverpflichtung in Anspruch genommen werden. Die maximale Nachschussverpflichtung der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 21.925. In Anbetracht der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten keine Inanspruchnahme erfolgen musste, wird das entsprechende Risiko als gering eingeschätzt.

Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2024 Bürgschaften für Mietkautionen in Höhe von T€ 3,57 davon die weitaus meisten zugunsten von Mitarbeitern, die sich in ungekündigtem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft befinden. Insofern werden die Risiken von Inanspruchnahmen als gering eingeschätzt.

Des Weiteren besteht eine Bürgschaft in Höhe von T€ 500 gegenüber dem Hauptzollamt Frankfurt am Main. Aufgrund eines dem Hauptzollamt erteilten SEPA-Lastschriftmandats ist die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering anzusehen. Darüber hinaus bestehen zwei Mietbürgschaften für die Liegenschaft Lützowstrasse 105/106 in Berlin in Höhe insgesamt T€ 738, deren Inanspruchnahme ebenso als gering zu bewerten ist.

Zusätzlich besteht eine Prozessbürgschaft in Höhe von T€ 150 gegenüber Amgen Inc., Thousand Oaks, USA im Zusammenhang mit einem Patentrechtsstreit.

Derivative Finanzinstrumente

Im Einklang mit der Konzernrichtlinie wurden im Geschäftsjahr 2024 Forderungen und Verbindlichkeiten mit kurz- und mittelfristigen Restlaufzeiten in Fremdwährungen gegen Risiken aus Währungskursschwankungen durch Abschluss entsprechender Devisentermingeschäfte nahezu vollständig abgesichert.

Stichtagsbetrachtung per 31.12.2024 (in T€)

	Nominalwert ¹⁾	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Commercial Exposure:	-26.959	1.016	-320

Die Bewertung der Forward-Kontrakte erfolgte auf Basis der Fixingkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember 2024 über einen Vergleich der €-Werte abgesicherten Positionen bei einer Bewertung zum jeweiligen Forward-Kurs und einer Bewertung zum Stichtagskurs. Der Ausweis der Devisentermingeschäfte mit positivem Marktwert erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. derjenigen mit negativem Marktwert unter den Anderen Rückstellungen. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte betragen regelmäßig weniger als ein Jahr. Andere derivative Finanzinstrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

¹⁾ Saldo der Nominalwerte von Devisentermingeschäften (Kauf (-) / Verkauf (+)); entspricht dem Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige bedeutende finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2015 besteht mit der Sanofi Winthrop Industrie S.A., Antony, Frankreich (im Folgenden: Sanofi-Winthrop Industrie) ein mit Ausnahme Deutschlands weltweit geltendes License and Supply Agreement für die innovativen Diabetesprodukte der Gesellschaft. Dieses umfasst neben Lantus® und Toujeo® auch Apidra®, Lyxumia®, künftige Lantus-Kombinationsprodukte wie z.B. LixiLan sowie bestimmte Devices (iBGStar®, BGStar®, MyStar®). Bedingt durch die Auslizenzierung erzielt die Gesellschaft seit dem 1. Juli 2015 Lizenzerlöse auf Basis der in den Märkten außerhalb Deutschlands mit diesen Produkten erzielten Umsätze.

Das seit dem 1. Januar 2007 gültige Scientific and Medical Affairs Services Agreement beinhaltet die Erbringung von Forschungsaktivitäten im Rahmen laufender Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung T€ 5.262. Die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Vertrages betrug zwei Jahre. Falls keine der Parteien kündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Es ist von keiner der Vertragsparteien eine Kündigung zum Bilanzstichtag ausgesprochen worden.

Das seit dem 1. Januar 2006 bestehende Industrial Affairs Services Agreement regelt die Verrechnung von Leistungen, die globale, zentralisierte Funktionen im Bereich Manufacturing and Supply auch für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH erbringen. Die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Vertrages betrug zwei Jahre. Falls keine der Parteien kündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Es ist von keiner der Vertragsparteien eine Kündigung zum Bilanzstichtag ausgesprochen worden.

Das seit dem 1. Januar 2006 bestehende Group Services Agreement regelt die Verrechnung von Leistungen, die globale, zentralisierte Funktionen im Bereich Marketing und Verwaltung auch für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH erbringen. Die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Vertrages betrug zwei Jahre. Falls keine der Parteien kündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Es ist von keiner der Vertragsparteien eine Kündigung zum Bilanzstichtag ausgesprochen worden.

Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung für das Industrial Services- und Group Service Agreement T€ 26.368.

Für die zuvor beschriebenen Serviceverträge mit verbundenen Unternehmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen leistungsabhängig in der Größenordnung von 2024. Bestehende Risiken aus diesen Verträgen betreffen die Zahlungsmittelabflüsse in der genannten Größenordnung. Die Servicevereinbarungen reduzieren die Fixkosten unserer Gesellschaft und erlauben es uns, in den genannten Bereichen flexibler auf mögliche Veränderungen unseres Umfelds zu reagieren.

Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, und Leasingverträgen, die mit unterschiedlichen Laufzeiten und Beträgen, teilweise gekoppelt an einen Rahmenvertrag über standortbezogene Leistungen mit der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main, über mehrere Jahre abgeschlossen sind. Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen hieraus T€ 22.434. Der Betrag beinhaltet sowohl Gebäudemieten und Flächenpachten. Zum 31. Dezember 2024 bestehen hieraus insgesamt zukünftige Verpflichtungen in Höhe von T€ 219.559¹⁾. Gebäudemieten haben teilweise Laufzeiten bis 2031, die Laufzeiten der Pachten gehen zum Teil über diesen Zeitraum hinaus. Bestehende Risiken aus diesen Verträgen betreffen die Zahlungsmittelabflüsse in der genannten Größenordnung sowie die Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit, auch bei Nichtnutzung der Miet- und Pachtgebäude sowie Leasinggegenstände im Falle notwendiger Strukturanpassungen. Vorteile aus der Anmietung ergeben sich bei kurzfristigen Vertragslaufzeiten aus der insgesamt höheren Flexibilität, auf Veränderungen des Raumbedarfs reagieren zu können, den damit verbundenen geringeren Fixkosten sowie aus dem im Vergleich zum Erwerb geringeren anfänglichen Zahlungsmittelabfluss. Miet-, Pacht- und Leasingverträge dienen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Aus Forschungs-, Entwicklungs- und Lizenzverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 41.414, die erst bei Erreichen von vertraglich definierten Forschungs- bzw. Umsatzzielen zu Zahlungen führen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 391.433. Hiervon entfallen T€ 117.446 auf Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben. Zusätzlich bestehen Einkaufs- und Serviceverträge mit einem Verpflichtungsvolumen in Höhe von T€ 273.987²⁾.

¹⁾ Ab 2024 sind keine Mietnebenkosten enthalten

²⁾ Standortbezogene Leistungen mit der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main sind in diesem Wert ab 2024 nicht mehr enthalten. Es werden nur fixe und nicht kündbare zukünftige Verpflichtungen berücksichtigt.

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen bestehen im Wesentlichen mit der Beteiligungsgesellschaft Infracore GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main, und betreffen das folgende Geschäftsvolumen:

Infracore GmbH & Co. Höchst KG	Volumen im Berichts- jahr 2024 (in Mio. €)	Volumen über die Restlaufzeit (in Mio. €)*
Miet-, Leasing- und Pachtverträge	19	192**
Lieferungen und Leistungen	96	157***
Investitionen	7	19
Summe	122	368

* Die Beträge sind auch in den Angaben zu den „Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige bedeutende finanzielle Verpflichtungen“ enthalten.

** Ab 2024 sind keine Mietnebenkosten enthalten.

*** Standortbezogene Leistungen mit der Infracore GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main sind ab 2024 nicht mehr enthalten. Es werden nur fixe und nicht kündbare zukünftige Verpflichtungen berücksichtigt

Alle Geschäfte sind zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 59, die der Geschäftsführung T€ 1.849. Die Bezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf T€ 1.987. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 36.214. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2024 8.398 Performance Shares, die zum Zeitpunkt ihrer rechtsverbindlichen Zusage einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 738 aufwiesen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar werden im Konzernabschluss der Sanofi S.A., Paris, Frankreich veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Brendan O'Callaghan
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Executive Vice President Sanofi Manufacturing and Supply

Ruth Beadle
Head of Global Supply Chain for Manufacturing and Supply, Sanofi

Beate Bockelt*
Chemielaborantin
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Frankfurt

Dr. Eva-Maria Borchert*
Apothekerin
Vorsitzende des Unternehmenssprecherausschusses der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Albane De-Saint-Denis
Head of EU Strategic Excellence & Country Governance, Sanofi

Sven Fuchs*
Pharmaberater, Betriebsratsvorsitzender, Berlin

Christophe Gourlet
Head of Operational Finance, Sanofi

Carine Labaky (ab 01.07.2024)
Head of Key Markets Vaccines for Europe/ Greater Gulf/Japan, Sanofi

Prof. Dr. Jochen Maas
Tierarzt

Dr. Mandy Mohnicke*
Laborleiterin DP Developability and Preformulation Frankfurt • Drug Product Design

Markus Römer*
Vorstandssekretär
Vorstandsbereich 3, Betriebspolitik / Branchen / Industriegruppen
IG BCE

Francois Sandre (bis 30.06.2024)
Head of Franchise Product Strategy, Sanofi

Sabine Süpke*
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Landesbezirksleiterin Hessen-Thüringen, IG BCE

*) als Arbeitnehmervertreter(in)

Geschäftsführung

Heidrun Irschik-Hadjieff
Vorsitzende der Geschäftsführung
Geschäftsführerin Vaccines Deutschland und Österreich

Oliver Coenenberg
Geschäftsführer Personal, Arbeitsdirektor der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Marcus Lueger (bis 31.12.2024)
Geschäftsführer Finanzen Deutschland, Österreich, Schweiz

Dr. Peter Naumann (ab 01.01.2025)
Geschäftsführer Finanzen Deutschland, Österreich, Schweiz

Anne Reuschenbach
Geschäftsführerin Pharmazeutische Produktion & Fertigung

Dr. Marion Zerlin
Geschäftsführerin Forschung & Entwicklung Deutschland

Mutterunternehmen

Die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH ist ein Tochterunternehmen der Hoechst GmbH, Frankfurt am Main. Darüber hinaus besteht über die Hoechst GmbH eine Unternehmensverbindung mit der Sanofi S.A., Paris, Frankreich, in deren Konzernabschluss der Jahresabschluss der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH einbezogen wird. Sanofi S.A. stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Sanofi S.A. erfolgt beim Greffe du Tribunal de Commerce, Paris, Frankreich.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Aufstellung eines deutschen Teilkonzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts plant die Gesellschaft die Befreiungsvorschrift gemäß § 291 HGB in Anspruch zu nehmen. In den folgenden wesentlichen Punkten weichen die für obigen Konzernabschluss nach IFRS angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Konsolidierungsmethoden vom deutschen Handelsrecht ab: Darstellung und Gliederung des Konzernabschlusses; Ansatz von latenten Steuern; sofortige erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen; Bewertung und Ausweis des Pensionstreuhandvermögens, welches zu Marktwerten angesetzt und mit der Pensionsverpflichtung saldiert wird. Weitere Unterschiede bestehen in der Bewertung von Sachanlagen, Vorräten und Rückstellungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Februar 2025 hat Clayton, Dubilier & Rice (CD&R) LLC, mit Hauptsitz in New York City, USA, den Aktienkaufvertrag über 50 % der Anteile an der Opella Healthcare Group S.A.S. mit der Sanofi S.A. unterschrieben. Die Opella Healthcare Group S.A.S. beinhaltet das Consumer-Healthcare-Geschäft der Sanofi Gruppe. In diesem Zusammenhang wurde mit Vertrag vom 28. April 2025 der Verkauf der Anteile an der A. Nattermann & Cie. GmbH mit einem Verkaufserlös in Höhe von T€ 1.741.600 abgeschlossen.

Die Geschäftsführung hat die Belegschaftsvertreter der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH am 13. Mai 2025 über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Transformation der Global Supply Chain in Manufacturing & Supply in Deutschland informiert. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch Exzellenz in den Wertschöpfungsschritten, funktionsübergreifende Zusammenarbeit und daten- sowie KI-gestützte, vernetzte Supply Chain Wettbewerbsfähigkeit, Service-Levels und Agilität zu steigern und so einen schnelleren, nachhaltigeren Zugang zu Medizin und Impfstoffen zu ermöglichen. Dies soll u. a. durch die Externalisierung von Distributions- und Transportmanagement-Aktivitäten sowie durch den Transfer von Kundenservice- und Bedarfsplanungs-Aktivitäten in die Sanofi Hub-Organisation erreicht werden. Bis 2028 werden deswegen bis zu ca. 150 Arbeitsplätze in den betroffenen Bereichen abgebaut bzw. verlagert. Es wird mit Restrukturierungsaufwendungen von voraussichtlich bis zu € 30 Mio. gerechnet.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2025

Die Geschäftsführung

<p>Signiert von:  <small>1E688EB2CF9D429...</small> H. Irschik-Hadjieff</p>	<p>Signed by:  O. Coenenberg</p>	<p>Signed by:  Dr. P. Naumann</p>
<p>Signed by:  A. Reuschenbach</p>	<p>Signed by:  Dr. M. Zerlin</p>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.